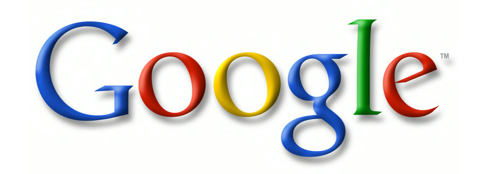


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

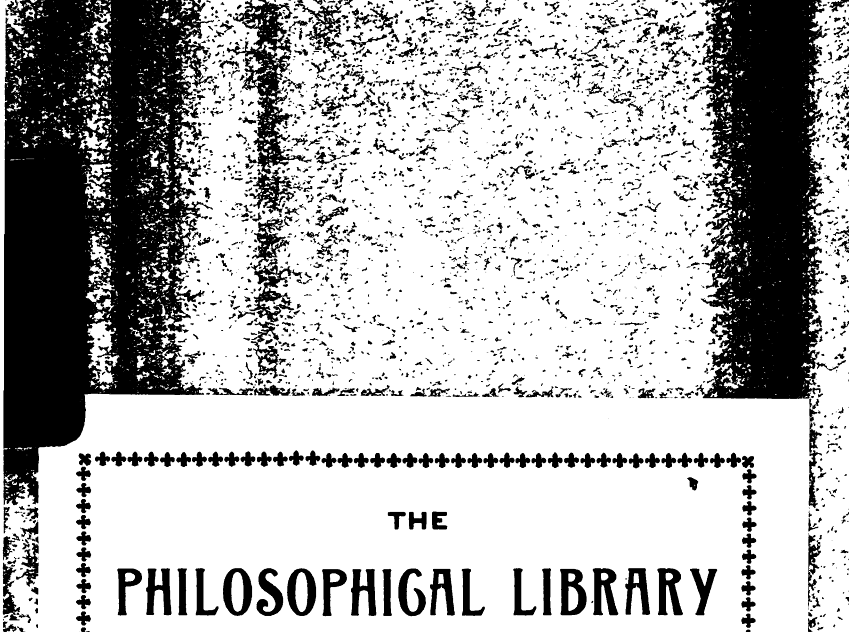
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



THE

PHILOSOPHICAL LIBRARY

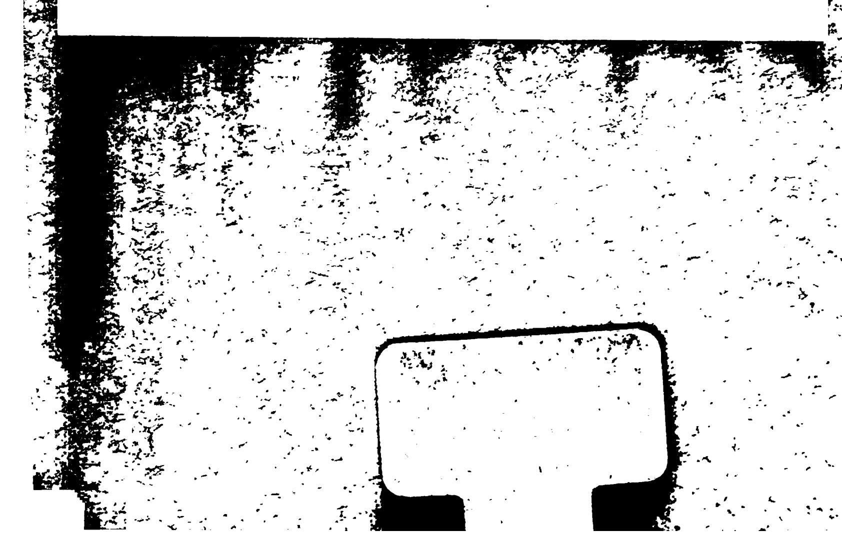
OF

PROFESSOR GEORGE S. MORRIS,

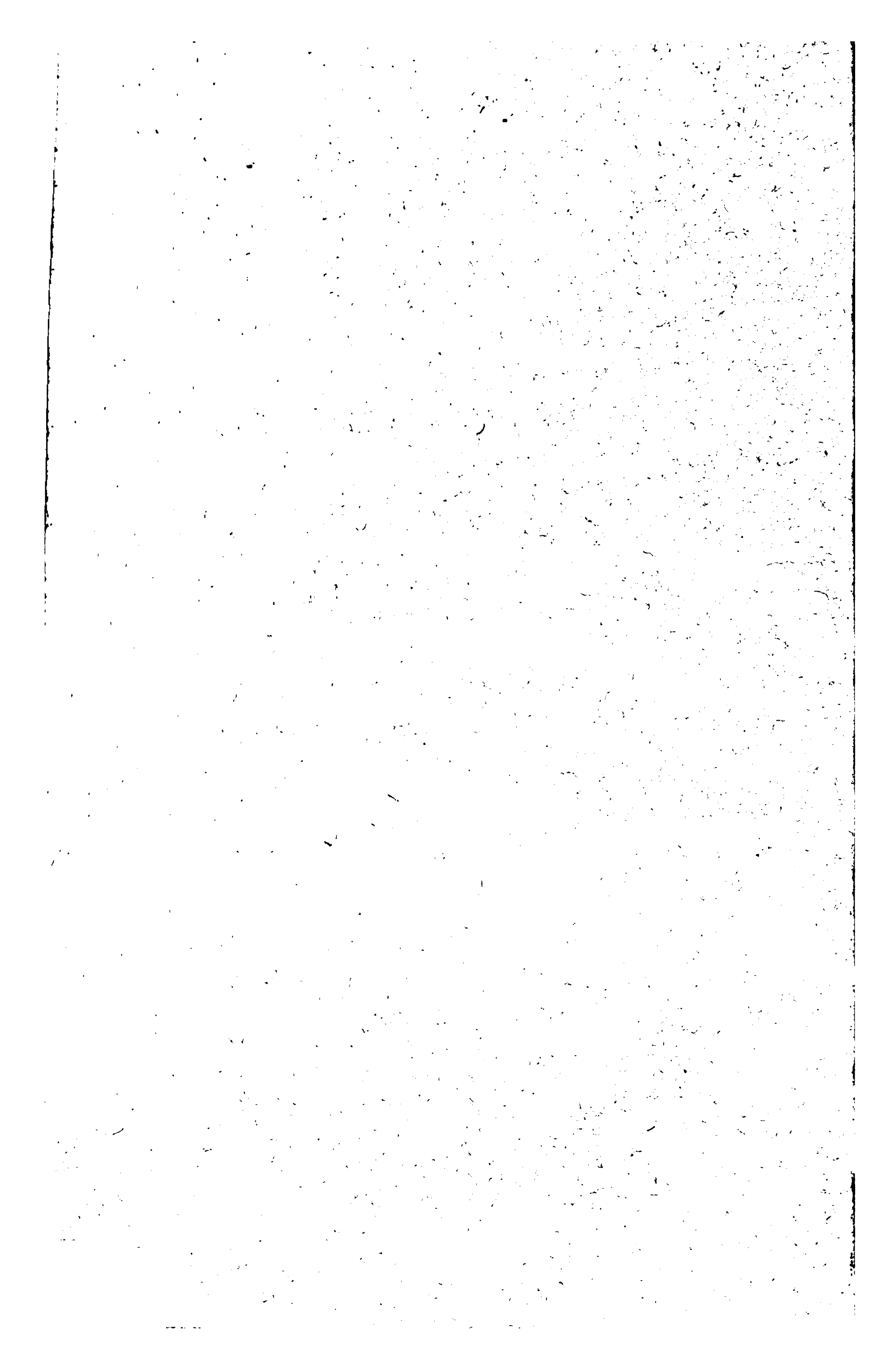
PROFESSOR IN THE UNIVERSITY,

1870-1889.

Presented to the University of Michigan.



BC
73
L88



Morris 33 G. S. Morris

104157

ZUR LOGIK.

Von

Franz Karl

Dr. F. LOTT,

Assessor der philosoph. Facultät zu Göttingen.

Abgedruckt aus den Göttinger Studien. 1845.

Göttingen

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1845.

Zur Logik,

von

F. Lott.

1. Methodologie und Geschichte der Philosophie sind wohl die beiden höchsten Standorte der Besinnung für den Philosophirenden; freilich droht auch Gefahr — dort des Verbleichens der Gedanken durch Abstractionen, hier ihres Zerfliessens in gar vielförmigen Versuchen.

Die Aufschrift dieser Abhandlung zeigt, dass sie dem Streben nach Besinnung in zuerstgenannter Weise zu dienen wünscht.

Was die Aufgabe der Logik sei? die Beantwortung dieser Frage ist bei weitem nicht über den Streit erhoben. Dieser Mangel an Einverständniss kommt natürlich am meisten in den Gränzstreitigkeiten zu Tage, zwischen der Logik einer- und der allgemeinen Metaphysik, der Psychologie, ja Aesthetik (im engern, gewöhnlichen Sinne) und Ethik andrerseits; ohne Feststellung der Aufgabe einer Wissenschaft lassen sich die Bestimmungen des Dies- und Jenseits für dieselbe nicht entwickeln; der Sinn ihrer Aufgabe hält sie innerhalb der gebührenden Schranken; wesshalb Gränzstreitigkeiten zwischen Wissenschaften stets principieller Natur sind.

A. Trendelenburg's geistvolle „Logische Untersuchungen" führen unter anderm auch die Behauptung durch, die „formale" Logik könne ihrer Aufgabe nicht genügen. Wie sehr auch diese Behauptung im Sinne der Mehrzahl des heutigen philosophirenden Publicums sein mag, so gestehen wir doch sogleich an der Schwelle, hier vornehmlich mit der Bekämpfung derselben zu thun zu haben; nicht etwa als ob wir alle wider jene Logik erhobenen Einwürfe für grundlos hielten; vielmehr verräth schon der unzulängliche Widerstand, welchen sie der, namentlich von neueren metaphysischen Forschungen ausgehenden Gewalt entgegensetzte, tieferliegende Fehler als die lange Dauer ihrer Herrschaft bis Fichte fürchten liess. Jedoch dürfte es sich herausstellen, dass jene Einwürfe keineswegs im Formalismus der Logik begründet sind, so wie die Wegschaffung der Mängel zugleich Aussichten auf grosse noch brachliegende Theile des logischen Gebietes eröffnen mag; und eben durch deren Bearbeitung bereichre sich die Logik, statt durch Scham über ihre Armuth zum Einbruch in fremde Gebiete verleitet zu werden.

Für dieses unser Unternehmen kann der Umfang dieser Abhandlung viel zu eng scheinen. Allein der erwähnte Logiker ist mit dem trefflichen Beispiele vorangegangen, bei solchen Besprechungen Leser vorauszusetzen, welche im Ganzen der Logik schon heimisch sind; eben so hat F. Exner musterhafte logische Einzel-Betrachtungen veröffentlicht; diese Vorgänge können wohl das Folgende gegen den Vorwurf einer in's Fragmentarische ausartenden Kürze vertheidigen.

Zuerst werden wir die Art, wie wir die Aufgabe der Logik fassen, so wie ihre Lösung in den ersten Hauptzügen darstellen, darauf in jene Gränzstreitigkeiten so weit eingehen, als es dann noch nothwendig, auch für manche zurückgreifende Erläuterung dienlich scheint.

2. Die Logik hat denjenigen Unterschied der

Urtheile, welchen man durch „wahr" und „falsch" bezeichnet, zum Gegenstande,
wenn man will: zu ihrer Voraussetzung. Wem es etwa zu sagen beliebte: Dasjenige, was in bestimmter Weise beurtheilt wird, lasse es sich eben so wohl gefallen, in entgegengesetzter beurtheilt zu werden, — Eine und dieselbe Frage lasse sich eben so füglich mit Ja als mit Nein beantworten, — kurz: jener der logischen Betrachtung als Gegenstand zugewiesene Unterschied sei eben nichts als ein leeres Wort, — einem solchen Logos-Läugner die Gültigkeit desselben demonstriren zu wollen, hiesse: sich zu einem thörichten Kreislaufe verurtheilen. Welcherlei Urtheile wahr, welche falsch seien? worin dieser Unterschied bestehe? Das ist für die Logik in Frage, keineswegs aber ob ein solcher bestehe? Von der Anerkennung desselben geht sie aus, seine Gediegenheit ist ihr ein Gegebnes. Allerdings bleibt sie dabei nicht stehen; sie strebt über die blosse Zuversicht hinaus zur Einsicht, nicht aber aus Misstrauen, als ob jene Anerkennung schwankte, sondern im Vertrauen auf sie; ein verdächtiger Unterschied würde die Mühe der Forschung nicht lohnen. Solcher Verdacht gilt ihr als Verwicklung in Missverständnisse, als Befangenheit, aus welcher nur die Untersuchung selbst befreien könne, desto mehr, je besser und weiter diese geführt sein werde; unter anderm kann auch nur diese direct zeigen, warum die verlangte Anerkennung sich jeder logischen Ableitung entziehe (**18.**).

Die (gleichsam pädagogische) Bemühung, Jemanden untadelige Lehren, z. B. mathematische, vorzuhalten, damit er daran die Evidenz des Wahren inne werde, darf man der Logik nicht zumuthen. Solche Evidenz ist für die Logik das Ursprüngliche, jene verdunkelnden Verdächtigungen gehören schon zu den Nachwehen missrathner Untersuchungen; es zeigt die Geschichte der Wissenschaften überhaupt, wie sich durch solches Missrathen eine Menge Schutt, der die

Quellen verdeckt, ansammeln kann, wie sie denn zugleich auch warnt, man möge sich nicht schon von vorneherein viel damit zu schaffen machen.

Uebrigens könnte immerhin auch wer die Anerkennung, von welcher die Logik ausgeht, seinerseits zum blosshypothetischen Zugeständniss abschwächen möchte, mit ihr weitergehen; die Richtung des Fortganges wird dadurch nicht alterirt.

3. Diese Beziehung von Wahr und Falsch auf Urtheile ist ihre primitive; es genügt hiefür auf Aristoteles zu verweisen und ist erfreulich das zu dürfen. Allerdings aber überträgt sich jene Beziehung auch auf vereinzelte Begriffe, wiefern in diesen Urtheile liegen; so heisst ein widersprechender Begriff falsch, Widerspruch ist Conflict von Urtheilen.

Demnach hat die Logik mit der Betrachtung des Urtheils zu beginnen, während man überall die Lehre von den Begriffen vorausschickt — selbst da wo vom Werden der Begriffe aus Urtheilen, in zu unbedingter Weise (**4.** 1. Ende), gesprochen wird —, durch welches Verkehren die logischen Ueberlegungen in eine gezwungene Stellung kommen müssen.

Da auch Schlusssätze Urtheile sind, so wäre es minder unpassend gewesen, mit der Syllogistik zu beginnen und so die gewöhnliche Ordnung rein umzukehren; bei Aristoteles bildet diese Lehre ja den Schwerpunct seiner logischen Arbeiten; auch Herbart's Methodologie (Metph. II. B. 39. S. oder schon „Hauptp. d. Met.“ 5. S.) konnte hiezu anregen.

Dass sich das Urtheil unmittelbar als eine Entscheidung, und zwar über das Verhältniss zwischen S (Subject) und P (Prädicat), darstelle, bedarf wohl kaum mehr der Erwähnung; man denke diess Verhältniss noch unentschieden, noch in der Schwebe begriffen, so hat man die Frage, worauf das Urtheil die Antwort ist (ob man nun in der

Frage schon beide Verhältnissglieder vor Augen habe, oder ob man für das S sein P — oder jenes für dieses — erst suche) [1]).

4. Das Gebiet der Logik kann somit nicht enger, nicht weiter sein als das der Urtheile.

Worüber kann denn nun geurtheilt, wovon etwas praedicirt werden?

Diese Frage erledigt sich wohl am besten durch die Gegenfrage, worüber nicht gedacht, nicht geurtheilt werden könne?

Die Logik wird also Nichts worüber (und wiefern darüber) geurtheilt werden mag, aus ihrem Gebiete ausschliessen, — gewiss in Uebereinstimmung mit Aristoteles dessen logische Untersuchungen sich an die Sprache wandten, die ohne Zweifel gleichfalls dem gesammten Gedankenkreise dient.

Wie klar das auch sei, dennoch lässt es sich trüben durch Vermengung der Begriffe Wahr und Wirklich, so dass man versuchte die Logik auf das Erkennen realer Gegenstände zu beschränken. Jenes Mengen hängt mit der Opposition wider „formale" Logik zu wesentlich zusammen, als dass nicht schon hier vorläufig etwas darüber zu sagen wäre (mit Enthaltung freilich von metaphysischen Controversen); ohnediess geht der Begriff des Wahren bei dieser Erörterung nicht leer aus.

1) Es ist für Wahr- oder Falschheit eines Urtheils irrelevant, ob das Beurtheilte Anspruch auf Realität habe oder nicht; beidenfalls kann das Urtheil wahr oder falsch sein. Man denke doch nur z. B. an die Subjecte arithmetischer Lehrsätze! Wer möchte hier seine Zustimmung von der Realität der Gegenstände der Zählung u. dgl. abhängig machen?

Oder beliebt es, damit man jene Beschränkung des Ge-

---

[1]) Vom problematischen Urtheile später (**17.**)!

biets der Logik durchführe, alle Beurtheilungen, ausser denen des Reellen (oder doch der Beziehung auf solche), für logische Adiaphora zu erklären? (in welchem Falle man gerne „Wahrheit" mit „Objectivität" identificirt, „Object" aber vom Gedankeninhalte unterscheidet, dem Gedanken voraussetzt, gegenüberstellt). Aus solcher partiellen logischen Blasirtheit etwa durch Deductionen herausversetzen zu wollen, verbietet sich, nach **2.**, auch hier. Uebrigens mag ein Sprachgebrauch erwähnt werden der beirren kann; es fragt z. B. die Mathematik häufig nach der „Realität" eines Begriffes, etwa der Ebne, in dem Sinne nämlich wie eine Construction nach zwei Dimensionen zu denken sei, damit jede Gerade zwischen zwei beliebigen Puncten dieser Construction in dieselbe falle, nicht als neue Linie sondern bloss als Wiederholung einer in der Construction bereits begriffenen; unter „Realität" ist hier offenbar genug kein Gegensatz wider blosses Gedankengebilde gemeint. Eben so spricht man überhaupt von „reellen Ansichten", ihr Gegenstand sei welcher er wolle, gegenüber bloss scheinbaren Einfällen, unhaltbaren, vielleicht in sich widersprechenden Hirngespinnsten. Hier überall ist „Realität" synonym mit „Wahrheit" des Gedankens gemeint, als logische Solidität, ohne aber im Mindesten die Realität des beurtheilten Gegenstandes anzuzeigen [1]).

Andrerseits sträubt man sich auch wieder, Vorstellungen, die individuell- Wirkliches bedeuten, als S oder P von Urtheilen zuzulassen; diese (vor Allen bei Antiformalisten) seltsame Ausschliessung hängt mit Ansichten namentlich vom „Allgemeinen" zusammen, kann daher jetzt noch keine Aufklärung erhalten. —

Wir werden, da sich der Name „Begriff" den Gliedern eines Urtheils wohl nicht versagen lässt, jede Vorstellung also bezeichnen, ob ihr Vorgestelltes Realität anspreche oder nicht, ein individuell- Wirkliches bedeute oder nicht. Oder

---

[1]) Vom sogenannten Existentialsatze später (**16.**)!

will man mit dem Worte „Begriff“ nicht so freigebig sein? Wortstreit bleibe hier ferne; nur darf nicht etwa die Ausschliessung ganzer Classen von Urtheilen aus dem Gebiete der Logik dadurch erschlichen werden, dass man S und P zwar Begriffe nennt, „Begriff“ aber kurzweg, unsrer Erörterung zuwider, in irgend einem engeren Sinne nimmt.

2) Die Vermengung, deren Abwehr uns hier vorläufig beschäftigt, drängt sich noch in einem andern Puncte ein; nicht bloss der Gegenstand der Vorstellung kann reell sein — wie wenn man ihn etwa als Original fasst, und die Vorstellung davon als seine Darstellung, als Bild desselben —, jedenfalls ist auch das Vorstellen und Urtheilen eine wirkliche Thätigkeit, des denkenden Subjects. Allein diese Wirklichkeit des Denkens hat nichts mit seiner Richtigkeit zu thun; auch die sinnlosesten und sinnwidrigsten Gedankenspiele des Thoren, des Träumenden, . . . sind, nur zu gewiss! wirklich [1]). Die Frage, ein wie beschaffenes Denken sich rechtfertigen lasse, liegt der Logik im Sinne; nicht aber die Frage nach seiner Wirklichkeit, folglich auch darnach nicht wie und wodurch es wirklich geworden. Angenommen, es würde so oder so geurtheilt, hat man ein Recht dazu? diess ist die Sprache der Logik. Wer sich darauf nicht gleich von vorneherein besinnt, verliert eben ihre eigenthümliche Aufgabe aus dem Sinne und geräth in das Gebiet der Psychologie, ja der Metaphysik überhaupt; er gräbt nach den reellen Entstehungsgründen der wirklichen Gedanken, nach ihrer Geschichte, sei es dass er sich hierbei auf das menschliche Individuum beschränke oder

---

[1]) Pocht man dagegen etwa auch hier darauf, dass eine „höhere“ Wirklichkeit gemeint sei? Wolle man's doch endlich merken, dass das Wort „höhere“ für die Logik so lange gar nichts als eine leere Stelle bezeichnet wie lange das „Wahr“ unbestimmt bleibt; in der Wahrheit findet das Denken seine Höhe (**19**).

auf die Entwicklung seines ganzen Geschlechts ausdehne. Was Wunder, wenn man sich auf solchem Wege zu jener Standpuncts-Weisheit verirrt, die Wahrheit einer Ansicht nämlich dadurch festzustellen wähnt dass man ihren Ort im thatsächlichen Entwicklungsgange des urtheilenden Subjects bestimmt! Ob sich wohl z. B. ein Mathematiker dadurch, dass ihm nachgewiesen wird, wie man zu einer Behauptung kam — wohl gar kommen musste, zur Anerkennung derselben bewegen lässt?

Anmerkung. Längst sollte es sich von selbst verstehen, dass die Frage nach der Verwirklichungsweise wahrer und falscher Gedanken nicht einmal einen hinreichend bestimmten Gegenstand hat, bevor die Characteristik des Wahren und Falschen gewonnen ist, d. h. die Logik ihre Aufgabe (sei's auch nur in ihren Hauptzügen) gelöst hat.

Nur einige Worte über die verschiedenen Formen in welchen die in 2) zurückgewiesene Heterozetesis auftritt! Sie müssen natürlich mit den Grundansichten über Psychologie variiren (die weiters von allgemein-metaphysischen abhängen); wer etwa verschiedne angeborne Seelenvermögen voraussetzt, für den wird die Prüfung der Wahrheit ganz und gar zu einem unerquicklichen Competenzstreite zwischen verschiednen Vermögen: Geht die Behauptung vom Verstande aus? oder von der Urtheilskraft? oder der Vernunft? Welcher Ausspruch wahr sei, wird nicht aus der Sache d. i. dem zur Frage gehörigen Gedankeninhalte heraus entschieden, sondern darnach, wer den Ausspruch thue. Wessen Behauptung nun erfreut sich denn eines Vorrechts vor dem die übrigen zurückzuweichen haben? Es ist gerade wie wenn es sich fragte, welches von mehreren Individuen eine grössere wissenschaftliche Autorität sei? wo man solche zugesteht, geschieht es doch keineswegs in dem Wahne, ein Urtheil sei wahr weil jene es ausspricht, sondern sie spreche es aus weil es ein wahres ist; jenes Individuum sei urtheilsfähiger als Andre. Und wie verfahren,

die den Aussprüchen z. B. der „Vernunft“ den Vorrang zuerkennen? sie characterisiren diese eben durch Ideen . . ., welche sie und weil sie solche als wahr schon anerkennen; falsche schreiben sie ihr (wissentlich) nicht zu, sondern bringen solche auf Rechnung der — Unvernunft (mag man diese nun als Abirrung der Vernunft von sich selbst oder gar als eignes Vermögen ansehen). Den Unterschied von Wahr und Falsch setzen sie somit stillschweigend voraus. Oder will man ihm entfliehen? ihn zu einem - blosssubjectiven verflüchtigen?

Die Sachlage bleibt dieselbe, falls man die angebornen Vermögen zu „Entwicklungsstufen“ umbildet; denn welche erklärt man für die theoretisch-höchste? doch nicht die modernste? wohl keine andre als worauf diejenigen Ansichten, welche man als die gültigen anerkennt, auch zur Geltung gelangen.

Oder spricht man lieber von Urfunctionen des Geistes, von seinen Grundvoraussetzungen, von reiner Selbstthätigkeit, von Ausdrücken des Wesens, des höchsten Allgemeinen, der tiefsten Individualität, u. s. f.? Immer wird man doch nur solche Hauptgedanken, an deren Wahrheit man nicht zweifelt, zur Würde solcher Urfunctionen u. dgl. erheben oder damit in Verbindung setzen; die gegentheiligen wird man anderswo, wie gut oder wie schlecht es eben gehen mag, unterzubringen suchen.

5. Kommt es demnach für die logische Grundfrage weder auf das Object der Beurtheilung, als ein reelles, an, noch darauf w e r urtheilend thätig ist (nicht auf das psychologische Subject), so ist die Rechtfertigung oder Verwerfung eines Urtheils an den Inhalt seiner in ihm sich verhaltenden Begriffe gewiesen [1]). Die Natur d i e s e s Verhaltens

---

[1]) Wir zeigen (nach Herbart's Nominaldefinition) „Verstand“, wiefern wir unabhängig von Gemüthsbewegungen . . . unsre Gedanken gemäss der Beschaffenheit des Gedachten verknüpfen oder scheiden.

ist daher in's Auge zu fassen. Jedoch bedarf es noch einiger Vorbereitungen zur Lösung dieser Aufgabe, besonders der Vereinfachung derselben.

Es giebt bekanntlich indirecte Rechtfertigungen eines Urtheils; sie leiten aus der (versuchsweisen) Annahme des gegentheiligen ein drittes Urtheil her, welches an einem bereits feststehenden vierten scheitert. Abgesehen von der Herleitung des dritten aus dem zweiten beruht solche Rechtfertigung auf der Evidenz: Wenn das 4. Urtheil wahr ist, muss das 3. falsch sein; wenn das 2. falsch ist, ist das 1. wahr. Das 1. und 2. Urtheil widersprechen einander (ebenso das 3. und 4.), d. h. sie sind Entscheidungen derselben Frage mit Ja und Nein (Ende von §. 3.). Eine dritte, etwa mittlere Art von Entscheidung giebt es nicht (principium exclusi medii); hoffentlich wird Niemand einwenden, man könne sich ja doch dahin entscheiden, jene Frage — unentschieden zu lassen!

Ist die Bejahung in ihrem Rechte, so ist die Verneinung im Unrechte, und umgekehrt; deshalb decken sich hier die Bestimmungen: Recht und Nicht-Unrecht.

Offenbar ist also das sogen. Gesetz des Widerspruches schon in der aller Logik zu Grunde liegenden Anerkennung (2.) enthalten. Veranlassungen an jenem Gesetze irre zu werden, liegen in den Schwierigkeiten seiner Anwendung; ob sich zwei Urtheile bestimmt als bejahende oder verneinende Aussprüche über denselben Gegenstand verhalten, ist keineswegs immer so klar; man denke an die Lehre von der Opposition der Urtheile (11.); und die Gegenstände des Nachdenkens sind oft so verwickelt, dass die Identität oder Nicht-Identität des Fragepuncts selbst zu einem sehr schwierigen Fragepuncte werden kann, weshalb auch das „est distinguendum!“ längst zum geläufigen Sprüchlein geworden.

Manche Aufklärung bleibe dem Folgenden anheimgestellt; nur Ein Einwurf mag gleich hier erwähnt werden (der frei-

lich der Entschuldigung durch anderweitige, ernsthaftere Schwierigkeiten bedarf): „Wie, wenn einer z. B. spräche, die Seele sei ein Alcali, — so müsstet Ihr nach Eurem Gesetze das Gegenurtheil, die Seele sei kein Alcali, für ein wahres erklären. Treffliche Wahrheit! treffliches Gesetz!"

Diess Gegenurtheil aber wäre nicht unwahr, somit das Gesetz dadurch nicht erschüttert; der Eifer, sich auf solche thörichte Einfälle widersprechend einzulassen, dagegen in Gesetzesrüstung zu kämpfen, mag thöricht sein, keineswegs aber das Gesetz selbst. Dieses bestimmt über den Gegensatz zwischen bejahender und verneinender Antwort, ob auch die Frage besser unterblieben wäre.

Uebrigens kann der Einwurf doch einen Mangel fühlbar machen (und durfte deshalb erwähnt werden). Eine bloss-negative Characteristik des Wahren genügt nämlich nicht; jenes Gesetz ist auch nie für mehr als ein negatives Criterium der Wahrheit ausgegeben worden. Die Logik soll mehr erforschen als dass solche Urtheile gelten, deren Gegentheile nicht gelten. Ein Positives, das Bestehen des wahren Urtheils, seine logische Realität (4. 1.) ist es, woran die Negationen, die Läugnungsversuche scheitern.

Auf eben diess Ungenüge deutet schon die Formulirung des Widerspruchsgesetzes hin:

Wenn S : $\pm$ P (so möge ein Urtheil, mit $\pm$ seine Qualität, und mit : das Verhalten von S zu P, bezeichnet werden) besteht, so zerfällt S : $\mp$ P, und umgekehrt. Was wahr, was falsch sei, erfährt man hieraus nur gegenüber andern Urtheilen, deren Falschheit — deren Wahrheit bereits festgestellt ist; also secundär.

Was hat es nun mit der primären Feststellung auf sich?

Eine Hinwendung zu directen Beweisführungen würde hier keineswegs ausreichen; solche leiten bekanntlich Urtheile aus andern Urtheilen ab; gilt aber nicht schon für diese,

die das abgeleitete bedingen, der Unterschied von Wahr und Falsch?

Oder ist dieser vielleicht der Erfahrung gegenüber bedeutungslos, indem Urtheile, die nicht aus andern abgeleitet sind, etwa bloss eine Thatsache aussprechen? Solches Vermengen der Rechtfertigung eines Ausspruches mit blosser Thatsächlichkeit des Ausgesprochnen suchten wir schon in **4.** abzuwehren, wodurch auch die den gegenwärtigen §. beginnende Ausprägung der logischen Grundaufgabe eingeleitet wurde [1]).

Wir werden somit die Wahrheit eines Urtheils an und für sich d. h. hier: ohne Hinblick auf andre Urtheile, zu erforschen haben.

6. Ich sage: die Wahrheit; worin ihr Gegentheil bestehe, wird wohl offenbar werden, wenn sie es erst selbst ist.

Und zwar die Wahrheit des bejahenden Urtheils; alle Verneinung wäre, ohne Positives was da verneint wird (durch andres Positive), eben ein baares Nichts.

Auch halten wir uns zunächst an die einfachste, an die sogenannte categorische Form des Urtheils; dass wir uns hiedurch nicht bloss auf einen speciellen Fall unsrer Aufgabe beschränken (was übrigens vorwurfslos wäre, wenn nur die Lösung nicht als allgemeine geltend gemacht würde), wird sich später zeigen.

Nun dürfen wir, zurückblickend auf den Anfang von **5.**, unser Problem so formuliren:

Wie lässt sich der Zusammenhang zwischen S und P rechtfertigen?

P hat S zu seiner Voraussetzung; S zieht P nach sich. S: + P für ein wahres Urtheil erklären (nicht für eine beliebige Zusammenwürflung von Gedanken, mit der jede an-

---

[1]) Uebrigens finden etwaige Bedenklichkeiten über diesen Punct im Folgenden, unter anderm in **16.** und **23.**, Berücksichtigung.

dre gleichberechtigt oder vielmehr gleich rechtlos wäre — vgl. 4. 2.), hat den Sinn: Wer auch S denke, und zwar gehörig aus- und durchdenke, werde hiedurch bestimmt, P zu denken; P kommt dem S zu, gebührt ihm. Der Gedanke S fordert auf, verpflichtet, P zu denken, ja: S als P, denn: „S ist P", so lautet das Urtheil.

So gebe man sich denn hin dem Gedankeninhalte S! Warum nun aber hat es hiebei, nämlich: S zu denken, nicht sein Bewenden? Wie kann S fordern, zugleich nicht als S gedacht zu werden, nämlich als P (und zwar gerade als P, nicht: als Q, R, . . .)?

Es scheint somit, man könne gar nicht urtheilen, ohne einen Widerspruch zu begehen!

Der Kenner erschrickt davor nicht, sondern sieht, dass die Logik am Begriffe des gültigen Urtheils in demselben Sinne ein Princip hat, wie Herbart von Principien metaphysischer Untersuchung spricht. Nach Aufstellung desselben dürfen wir daher die nächste Entwicklung d. i. die Auflösung jenes Widerspruches in kurzer Form darbieten:

Ein Widerspruch lässt sich nur durch Distinction lösen; in unserm Falle nur durch Distinction zwischen S, wiefern dieser Gedanke in sich ruht, — und zwischen S, wiefern er zu einem von ihm unterscheidbaren P fortdrängt (ohne solche Unterscheidbarkeit wäre das Urtheil eine alberne Tautologie). Dieses „Wiefern" nöthigt aber (so wie auch nichts verwehrt), als Voraussetzung des P (nicht einen völlig einfachen Gedankeninhalt, sondern) eine Gedanken-Mehrheit zu betrachten, so dass wir nun jeden dieser Gedanken in doppelter Weise fassen können — einmal: in Verbindung, zusammen mit den übrigen, dann aber auch: für sich, vereinzelt. Denken wir ihn vereinzelt, so hat es bei ihm sein Bewenden; hat es hiebei sein Bewenden nicht, so ist diess motivirt durch seine Verbindung (Zusammenfassung) mit andern.

Nennen wir diese ein System, den Inbegriff seiner (weni-

gen oder vielen) Glieder, ohne Rücksicht auf ihr Zusamme[n] seine Materie, —. deren Verbindungsweise (Constitutio[n] Construction) seine Form. Ein solches System ist som[it] als Grund des Prädicats zu betrachten, vom Subjecte abe[r] im Allgemeinen unentschieden zu lassen, ob es nur eine[n] Theil dieses Systems (einen Theil des vollständigen Grun-des) oder das ganze bildet. Der erste Fall möchte al[s] transitiver, und der Beziehungspunct des logischen S's, des-sen Ergänzung zum vollständigen Praedicats-Grunde, al[s] logisches Object bezeichnet werden, — der zweite Fall al[s] immanenter.

An und für sich ist kein Gedanke S oder O oder P, er wird dazu vermöge der erörterten Beziehungen.

Verschiednen Prädicaten desselben S's werden somit verschiedne Verbindungen, desselben oder in demselben, zu Grunde liegen; jene folgen aus diesen. Die Folge richtet sich nach ihrem Grunde [1]), entspricht demselben; P entspricht dem S, dem es zugesprochen wird, sie stimmen zu einander; P spricht das Verhalten der den Grund bildenden Gedanken zu einander aus, ist der Ausdruck (Exponent) ihres Verhältnisses (vgl. die anfängliche Note zu **5.**).

Wer sich des begründenden Gedankeninhalts vollständig und (durch fremdartige Einmengungen) ungetrübt bewusst ist, vollzieht auch die Folgerung; bliebe die Folge aus, so müsste auch an der Begründung noch etwas mangeln. Die Evidenz in diesem Vollziehen, im Hervortreten des P aus seinem Grunde, ist jenes Positive, wo wir ein Urtheil in nicht-bloss-indirecter Weise (**5.**) als wahr anerkennen. Das Vermissen dieser Positivität gehört ohne Zweifel unter die Antriebe, das Heil der Logik in jener Realität zu suchen, die wir in **4.** zurückwiesen.

1. Anmerkung. Wer etwa einwenden möchte, diese Zusammenfassung verschiedner Begriffe zum vollen Grunde

[1]) „Richtiges“ Denken.

sei ja doch eigentlich nur eine Wiederholung desselben Räthsels, als welches der Zusammenhang zwischen S und P dargestellt worden, — den würden wir zu unsrer Darstellung zurückweisen müssen; die den Grund constituirenden Begriffe lassen sich auch jeder für sich denken, während das Praedicat nicht haltbar ist ohne Voraussetzung eines andern Begriffes, unter dieser Voraussetzung aber mitgesetzt ist.

Gegen sonstige, voreilende Anstände lässt sich hier, in dieser abstracten Höhe, nur eine allgemeine Bemerkung aussprechen: Den Zusammenhang des logischen Grundes mit seiner Folge einmal vorausgesetzt, versteht es sich von selbst, dass das Nachdenken nicht bloss von jenem zu dieser sondern auch umgekehrt den Weg nehmen darf, so wie, unter gewissen Bedingungen, auch von einer Folge zu einer andern [1]); da aber dem allen eben jener Zusammenhang vorausgesetzt ist, so bildet seine Erwägung die Stamm-Betrachtung in diesem ganzen Gebiete. —

Die Untersuchung darüber, wie die Abhängigkeit des P-Begriffes vom S-Begriffe zu denken sei, hat man auch deshalb übersprungen, weil der Syllogismus sich hiebei gar zu bequem darbietet; man schiebt rasch einen dritten Gedanken, den terminus medius, dazwischen, durch diesen werden sie ja wohl zusammengekittet sein! wenn er nur nicht, um diess zu vermögen, auch seinerseits schon mit jedem der zu vermittelnden urtheilsmässig zusammenhängen müsste (Prämissen)! Will man zu diesem Behufe ein Paar neuer Interpolationen . . ?

Selbst Herbart's Methodologie, obgleich sie der gegenwärtigen Untersuchung kaum ausweichen kann, eilt in

---

[1]) Beiläufig sei hier erwähnt, dass namentlich auf diese Wahl zwischen Vor- Rück- und Seitwärts in der Gedankenbewegung derjenige zu achten hat, welcher die Möglichkeit mannigfaltiger Beweise desselben Satzes erforschen will. (Vgl. 12.)

ähnlicher Weise darüber hin (vgl. auch seine „Einl. in d. Philos.“ Ausg. 4. §. 60., Ende der Anmerkung), indem sie, als Theil der allgemeinen Metaphysik, auf deren erste Probleme lossteuert.

2. Anmerkung. Die Verschiedenheit der Copula kann eine verschiedne Art der Abhängigkeit des P vom S andeuten; die Erörterung jener gehört daher in die Untersuchung über die mögliche Verschiedenheit erwähnter Systeme.

7. Es ist klar, dass sich hier die Frage nach den Axiomen erhebt; wenn man nicht sämmtliche ursprüngliche d. i. (**5.** zu Ende) nicht aus andern entspringende Urtheile also bezeichnen will, so bilden sie doch eine Classe derselben.

Hier öffnet sich also ein, namentlich in neuerer Zeit, die Alles aus einem Puncte hervorquellen heisst, gar sehr brachliegendes Gebiet der Untersuchung, worüber wir uns jetzt nicht verbreiten können. Wer zunächst nur Beispiele wünscht, den erinnern wir an die aesthetischen Urtheile im Sinne Herbart's (worin Prädicate wie: schön, erhaben und ihre gegentheiligen zugesprochen werden), so wie auch an seine Metaphysik; — wer eine geometrische Gestalt denkt, dessen (die Begriffe der die Gestalt bildenden Linien und ihrer Verhältnisse in sich schliessende) Gedanke ist ein Beispiel für das was wir „System“ genannt; — über alle Polemik hinausliegende Beispiele bietet die Mathematik dar, wo eine Zahl etwa als Summe oder als Product oder als Logarithmus . . . aufgefasst wird, im Verhältnisse freilich zu verschiednen andern Zahlen; oder wenn eine Gerade, je nach ihren Beziehungen zu andern und andern Elementen einer Construction, als S für verschiedne Prädicate auftritt, bald als Diagonale bald als radius bald als sinus . . . Wenn möglich noch näher liegen Vergleichungsurtheile, welche Jeder immerfort fällt; ohnediess liegt in diesem Felde die Lehre von der Abstraction (somit der Classification und ihrer Gegenoperation, der Eintheilung,), welche wir nun, wie

weit es hier nöthig ist, auf die dargelegte Grundansicht bauen werden.

Begriffe [1]) sollen zusammengefasst werden, um dadurch Urtheile zu motiviren, Praedicate zu begründen; auf den Inhalt der zusammengefassten Begriffe soll es ankommen. *Verschieden* muss ihr Inhalt sein; sonst wären sie für die Logik nur gleichgültige Exemplare desselben Begriffes und könnten kein vom S unterscheidbares P begründen. *Blosse* Verschiedenheit jedoch würde deren Zusammenfassung zu einem leeren Worte machen; ihr Inhalt muss sie zur gegenseitigen Beziehung eignen; sie dürfen nicht *disparat* (wie gelb, bitter, glatt, . .) sondern sollen eines Verhältnisses unter einander fähig sein [2]). Als Beispiele für eine derartige Beschaffenheit von Vorstellungen mögen verschiedne Farben, Glieder der Zahlenreihe, räumliche Richtungen, Winkelgrössen, Gestalten, u. s. f. dienen. Solche Begriffe sind unter einander im *Gegensatze*.

Unter denjenigen entgegengesetzten Begriffen, deren jeder auch für sich (ohne Beziehung auf andre) denkbar ist, giebt es solche, dass für je zwei (sie mögen durch a, e bezeichnet werden) sich ein dritter (c) denken lässt, welcher zum ersten sich eben so verhält wie er selbst zum zweiten; wir können c als *zwischen* (a und e)- liegenden bezeichnen; er bildet einen Uebergang von a nach e, die aber auch ohne solche Vermittlung mit einander vergleichbar wären. Sie bilden eine *Reihe*. Da solche Interpolation nun eben so zwischen a und c, zwischen c und e, u. s. f. denkbar sein soll, so gewinnt die Reihe *Continuität*. Die

---

[1]) Man möge nicht vergessen, dass wir uns gegen jede Beengung im Gebrauche dieses Wortes verwahrten.

[2]) Auf diesen Punct würde wohl zuletzt die Untersuchung der Sinnlosigkeit gewisser Fragen — s. den in **5.** erwähnten Einwurf — zurückführen.

letzterwähnten Beispiele passen auch hiefür; ihren Gegensatz nennen wir den conträren im strengen Sinne [1]).

Durch jenes Interpoliren wird der Unterschied zwischen a und e kein andrer, wie sehr auch die Menge der Zwischenglieder wachse; Grösse der Distanz (Länge der Reihe) und Dichtigkeit der Reihe!

Diess „Zwischen" der Begriffe hat ohne Zweifel den Versuch mitveranlasst, dem Gesetze des Widerspruchs das vorgebliche princ. tertii intervenientis entgegenzusetzen; er möchte daher unterblieben sein, wenn man die Logik mit der Lehre vom Urtheile, wohin jenes Gesetz gehört, statt mit der vom Begriffe begonnen hätte.

8. Vermöge solcher Vergleichung Conträrer nun erhält jedes der Verglichnen ein Praedicat, dessen Inhalt eben ein Ausdruck seiner Vergleichung ist (**6.** zu Ende, vor den Anmerk.); z. B. Roth ist eine Farbe, Vier ist eine Zahl, ... Der Inbegriff der trotz ihres Unterschiedes zusammengefassten Gedanken, die Materie des Grundes (**6.**) eines solchen, abstracten, Praedicats heisst dessen Umfang; jedes Glied desselben kann Subject sein, die ihm gegenüberstehenden also Objecte. Das Bilden abstracter Begriffe ist eine Art des Urtheilens.

Dass Abstracta in dieser Weise, als Folgen, zu betrachten sind, erhellt auch aus ihrer Sinnlosigkeit falls man versuchte, sie für sich zu denken (vgl. 1. Anmerk. zu **6.**), sie von ihrem Umfange loszureissen. Wer könnte z. B. eine (endliche) Gerade denken die weder diese noch jene erdenkliche Länge und Richtung hätte? So bestätigt es sich, dass der Umfang als die dem abstracten Begriffe gebührende Voraussetzung anzusehen ist [2]).

---

[1]) Ob nicht alle jene gegensätzlichen Begriffe, deren jeder auch für sich denkbar ist, conträre sind?

[2]) Mit dieser Betrachtung liesse sich die Lehre von der Abstraction auch beginnen; dieser Anfang kommt der in **6.** entwickelten

Grösse des Umfangs ist zunächst die der Distanz der Verglichnen, nur secundär die blosse Menge derselben, wie aus 7. erhellt; z. B. x als Abstractum von 1 und 10 hat einen grössern Umfang denn y als Abstractum von 1, 2, 3, 4 [1]); — mag man aus zehnerlei Roth, wie dem der Rose, des Bluts, . . . das Abstractum Roth hervorheben, sein Umfang ist dennoch kleiner, als wäre etwa die Blutfarbe mit auch nur Einem Blau oder Gelb verglichen worden (für welche diessfälligen Abstracta freilich keine Sprachzeichen zu Gebote stehen). Allerdings aber lassen sich im Allgemeinen, je grösser jene Distanz ist, auch desto mehr Zwischenglieder denken.

Es möge beachtet werden, wie roh die gewöhnlichen Abstractionen sind, wo die bestimmte Angabe theils der Distanz, theils der Uebergangsweise von einem Gliede des Umfangs zum andern (somit seiner Stellung unter den übrigen) fehlt; als Beispiel eines ausgebildeteren Verfahrens dient etwa der abstracte Begriff einer Gestalt, welcher eine Reihe von Gestalten umfasst, die durch ein bestimmtes Verfahren aus einer crystallographischen Grundform abgeleitet sind, oder das allgemeine Glied einer analytischen Reihe. Die Bedeutung eines solchen Verfahrens für Eintheilungen und für Vervollständigung von Inductionen (vgl. Drobisch's Logik S. 163.) fällt wohl in's Auge.

Bei diesem Verfahren, gleichsam der Gestaltung des Umfanges, reichen die durch die Sprache dargebotnen Bezeichnungen ebenso wenig aus, als es für jede der Abstraction zu Grunde liegende concrete Vorstellung einen eignen Namen giebt (was auch durchaus nicht im Bedürfnisse der Mittheilung liegt welches im Sprechen Befriedigung sucht); diess sei bekannter Hegel'scher Bedenken willen bemerkt.

Grundansicht so bestimmt entgegen, dass die Anknüpfung an diese kaum zu verfehlen ist.

[1]) Man denke sich x und y als unbekannte Grössen etwa in Gleichungen entsprechender Grade.

Es nöthigt diese Unzulänglichkeit oft zu blossnegativen Ausdrücken wie z. B. „Nichtschwarz" für die Farbenreihe der Metalle [1]).

9. Befremdung durch das eben Erörterte käme wohl auch auf Rechnung der bisherigen Gewohnheit der Logiker, der Abstraction ohne weiters zusammengesetzte Begriffe zu Grunde zu legen, — einer etwas tumultuarischen Weise! Ist nämlich das in einem Gedanken Gedachte ein mehrfaches, und zwar so dass jedes dieser mehreren Momente dem Gedanken als sein Prädicat zugesprochen werden kann, so sagt man, er habe einen zusammengesetzten Inhalt (complexus) und nennt jene Momente Merkmale. Was hinsichtlich der Richtigkeit solcher Begriffe (**3.**) zu fragen sein möchte, darauf antwortet zwar schon **6.** im Allgemeinen; für die Lehre von der Abstraction aber ist diess nicht relevant, — wären sie freilich ungültig, so könnten auch die daraus hergeleiteten Abstracta nicht gültig sein; wären sie räthselhaft, durch blosse Abstraction würde das Räthsel nicht gelöst. Solche zusammengesetzte Begriffe mögen hier immerhin als blosse Annahme in die Betrachtung eintreten.

Diese Complexionen bieten sich in Betreff jedes ihrer Merkmale der Vergleichung dar; und hieraus ergeben sich nähere Bestimmungen des bisher über die Verhältnisse der Abstraction Gesagten:

1) Ein Begriff, welcher mehrere Merkmale in sich begreift, ist einer eben so vielseitigen Vergleichung zugänglich; eine solche versetzt ihn in eben so viele Umfänge. Werden dieselben Begriffe einer mehrfachen Vergleichung zwischen einander unterzogen, so ergiebt sich ein Abstractum, welches eben so viele abstracte Merkmale in sich schliesst; so ist z. B. „Metall" ein Complex von gewisser Farbe, Härte, specif. Gewichtigkeit, u. s. f. bestimmter (**8.**): von Nichtschwarz, Härte 0,0 . . . 5,0, Gewicht 5,7 . . . 20,0,

---

[1]) Mohs, Mineralogie, 1822; I. S. 514.

u. s. f. [1]). Man denke an die Characteristik namentlich einer naturhistorischen Species. In solchen Fällen decken sich die den verschiednen Vergleichungen zugehörigen Umfänge (wenigstens materiell — im Sinne von 6. —; jedoch kann einer der verglichnen Gegenstände in der einen Vergleichungsreihe z. B. ein äusseres, in der andern ein Zwischenglied sein); eine Kreuzung der Umfänge aber findet Statt, wo ein- und derselbe Gegenstand in dieser Hinsicht mit diesen Gegenständen, in andrer mit anderen verglichen wird. —

Dass bei der Bildung solcher Abstracta keineswegs die Tendenz besteht, ein Merkmal aus seiner Complexion mit den übrigen loszureissen, zeigt sich deutlich genug bei Umkehrungen, z. B. S ist schwer, umgekehrt: Ein Schweres (oder einiges Schwere) ist S; darin spricht sich unverkennbar die Hindeutung auf die übrigen Elemente der Complexion aus.

2) Erweitert sich hier der Kreis des Vergleichbaren:

a) Nach 7. müssen sich die zu- Vergleichenden von einander unterscheiden; angenommen nun, wir hätten zusammengesetzte Begriffe, in deren jedem dasselbe Merkmal vorkäme, so würden diese Merkmale, für sich genommen (d. h. losgelöst von den übrigen, mit welchen sie zusammengesetzte Begriffe constituiren), einander nicht gegenübergestellt werden können; aber als Elemente von Complexionen können sie es vermöge deren sonstiger Verschiedenheit; andrerseits führen sie die Zusammenfassung derselben gerade dadurch herbei, dass sie (jene Elemente nämlich, die dem Gedachten — dem Was — nach identischen Gedanken) die Complexionen partiell zur Coincidenz bringen.

b) Zwischen Was und Nichts, zwischen einem Posi-

---

[1]) Mohs, im erwähnten Buche; es kommt hier bloss auf das Formelle solcher Abstractionen an!

tiven und dem baaren Mangel, ist an Vergleichung nicht zu denken. Aber man vergleiche z. B. „Thier“ und „Pflanze“; jenes zeigt Beseelung, hier fehlt sie; im daraus werdenden Abstracto des „materiellen Organismus“ kommen etwa die Abstracta der Gestaltung und der plastischen Processe vor, vermöge deren man Thier und Pflanze dem Anorganischen entgegenstellt; in diesen Beziehungen sind sie im Sinne von **7.** und **8.** einander vergleichbar; und mittels derselben bildet der blosse Mangel der Beseelung eine (so aus der Vergleichung hervorgehende) Bestimmung der Pflanze; von einem die Beseelung und deren Mangel umfassenden abstracten Merkmale des „Organismus“ (welches etwa bei der Eintheilung des Organismus als Eintheilungsgrund sich darböte) kann da natürlich keine Rede sein.

Anmerkung. Dieser §. kann auf unsre Auffassung des „Umfangs“ (**8.**) Licht zurückwerfen; z. B. wenn es sonst heisst, ein um ein Merkmal ärmerer Begriff sei ein abstracter, — ist etwa der Begriff einer Pflanze abstracter als der eines Thieres? Oder „Thier“ abstracter als „vernünftiger Mensch“? (Auf blossen Wortstreit lassen wir uns nicht ein; diess für Solche die mit dem Worte „abstract“ — und dem correlaten „concret“ — einen andern Sinn verbinden wollen; was wir darunter verstehen, ist völlig unzweideutig, um so mehr als auch der überwiegende Sprachgebrauch auf unsrer Seite ist).

Nur noch Eines! das blosse, frei- oder unfreiwillige Ignoriren dieser oder jener Bestimmung eines Gegenstandes wird Niemand als Beurtheilung, als Begriffsbildung ansehen; man darf es daher wohl auch nicht ein Abstrahiren (welches stets durch einen Umfang motivirt ist) nennen, falls dieses Wort eine wissenschaftliche Bedeutung behalten soll.

10. Nun wird sich leicht der Sinn der sogenannten Quantität der Urtheile herausstellen.

Abstracte Begriffe können nicht bloss Glieder von in

6. besprochenen Systemen, können nicht bloss logische Subjecte sein, sondern sie sind es auch in der Regel (4. 1)), weil wir eben auch in unserm Denken die Maxime der Arbeitstheilung befolgen, indem wir nicht Alles mit Einem Schlage in Erwägung zu ziehen vermögen; so umfasst z. B. das Subject des Pythagoräischen Lehrsatzes, der Begriff des rechtwinkligen Dreiecks, alle rechtwinkligen Dreiecke, wie verschieden sie hinsichtlich der Richtung und Länge ihrer Seiten (Lage, Winkel und Grösse der Dreiecke) so wie etwa auch dem Stoffe nach sein möchten, als dessen Gränzen sie gedacht würden. Lässt sich diess Urtheil nun, ohne auf diese im Umfange waltenden bunten Bestimmungen irgend einzugehen, rechtfertigen, wie das bekanntlich der Fall ist [1]), — ist es von denselben unabhängig, so kann es auch nicht aufgehoben werden durch Determinationen des S-Begriffes (indem man sich z. B. auf die gleichschenkligen unter den rechtwinkligen Dreiecken zurückzieht). Diess Gültigbleiben des Urtheils für jeden Theil des Umfanges, diese Allgemeingültigkeit (in Bezug auf das logische Subject; vom urtheilenden Subjecte ist hier keine Rede, 5. 6.) ist daher etwas Secundäres für die Wahrheit des Urtheils [2]). Man könnte ja das Prädicat jenes Satzes (dass das Quadrat der Hypotenuse u. s. w.) eben so wohl unmittelbar aus der Betrachtung irgend eines Umfangsgliedes ableiten; würde hiebei freilich eine besondre Bestimmung desselben, etwa seine Gleichschenkligkeit, in die Ableitung aufgenommen, dann wäre die Rechtfertigung eben auch hievon abhängig gemacht und dürfte nicht für die übrigen Glieder geltend gemacht werden. —

Hat man mehrere Urtheile wie $S_1 : P$, $S_2 : P$, $S_3 : P$,

---

[1]) Von der Rechtfertigung eines Urtheils durch andre Urtheile wird nächstens gesprochen werden.

[2]) Vgl. Herbart, Hauptp. der Metaph. S. 117.; oder „Kl. philos. Schr." I. 260.

. . ., so darf man sie ohne Zweifel durch das Urtheil S: P vertreten lassen, falls S_1, S_2, S_3, . . . den Umfang von S bilden. Offenbar ist auch hier die Allgemeinheit des Urtheils S: P nur ein Secundäres.

Bei solchen Zusammenziehungen von Urtheilen (eben so wo eine Bejahung umgekehrt wird, aber nur p. accid. werden darf) macht sich nun häufig der in **S.** (zu Ende) bemerkte Mangel an congruenten Worten — in unserm Schema: für S — geltend; man muss sich dann oft mit einem Worte begnügen, welches einem grösseren Umfange entspricht, z. B. mit dem Worte „Metall" als S für das P „schmelzbar"; um sich hier gegen Unrichtigkeiten zu verwahren, muss, dass ein Theil der Umfangsglieder ausgenommen sein soll, durch eigne Zusätze, wie „viele", „einige", „in gewissen Fällen", ... angedeutet werden. Welcher gemeint sei? bleibt so unbestimmt. Wo man die Unbestimmtheit wegschaffen, jene Zusätze durch Determinatoren des S-Begriffes ersetzen kann, hört das Urtheil auf, ein particuläres zu sein, indem die Determinatoren in den S-Inhalt einbegriffen werden, welcher dann allerdings minder abstract ist als der Determinand (Drob. Log. §. 17. Anm.).

Rücksichtlich der Einzel-Urtheile, die gleichfalls unbestimmt sein können, reicht es hin auf Herb. Einl. in d. Philos. §. 62., Drob. Log. §. 39. Anmerk. zu verweisen.

Es zeigt sich also, dass die Allgemeinheit der Urtheile nur sofern als sie mit Bestimmtheit der Gedanken zusammenfällt, für die Forschung von Interesse ist.

11. In Beziehung auf ihre Qualität werden die Urtheile in bejahende und verneinende unterschieden (**S. 5.**). Die Polemik wider die sogenannten unendlichen ist bereits von andern Logikern abgethan. Also nur Einiges über die Verneinung und zwar über die, auch gegen Beirrungen am Gesetze des Widerspruchs nicht unwichtige Lehre von der Opposition, indem die Beantwortung der Frage, welche Urtheile sich scharf wie Ja und Nein

einander entgegenstehen, durch deren **Q u a n t i t ä t** etwas erschwert wird, — eine Schwierigkeit, für welche die Geschichte wissenschaftlicher Streitigkeiten wohl Beispiele bietet.

(Unsre Beantwortungsweise mag zugleich als Probe für **10.** gelten).

α. In A [1]) liegt eine doppelte Behauptung:

1) P komme dem S zu;

2) und zwar allen unter S fallenden Begriffen; keiner solle ausgenommen sein.

Der volle Widerspruch gegen A muss daher

1) jenes Zukommen treffen,

2) die Allheit: n i c h t Alle, sondern nur Einer oder Einige!

Diese b e i d e n Negationen liegen in O. Es stehen sich also A und O wie Ja und Nein entgegen d. h. (**5.**) Gilt A, so ist O falsch; gilt O, so ist es A. Und umgekehrt: Ist A verwerflich, so besteht O; ist O zu verwerfen, so ist A gültig.

β. Eben so liegt in der vollen Negation des I

1) die des Ausspruchs, dass P dem S gebühre,

2) die (bloss wider die Quantität gerichtete) Negation der durch „Einige“ . . . bezeichneten Ausnahme, — somit: nicht bloss Einige, sondern Alle!

E schliesst diese b e i d e n Verneinungen ein. Also: I und E verhalten sich wie Ja und Nein auf dieselbe Frage.

(Von Modalitäts-Bestimmungen, welche diess verdunkeln können, in **17.**!)

Die noch übrigen Oppositions-Verhältnisse zwischen den Urtheilen sind keine contradictorischen mehr; deshalb und weil ihre Erörterung nur in einer Verbindung des bereits Gesagten mit den bekannten Sätzen der Subalternation besteht, gehen wir nicht weiter darauf ein.

Uebrigens mag, der Syllogistik willen, gleich ausge-

---

[1]) Wir gebrauchen hier A, E, I, O in herkömmlicher Bedeutung.

sprochen werden, dass die sogenannten unmittelbaren Folgerungen des I aus A, des O aus E (hiemit auch die darauf gebauten) syllogistische sind; z. B.

S: P, Sd: S (wo durch d eine Determination von S angezeigt sein soll), folglich Sd: P — diess ist offenbar ein Schluss in 1. Figur. Wodurch unterscheidet sich denn hievon nun die Subalternation: „Alle S sind P, folglich sind einige S wohl auch P"? Die Unterscheidung ist eine bloss scheinbare, indem das „einige" eben auch irgend eine Determination des S anzeigt (**10.**) und der Untersatz ἐν θύμῳ behalten wird.

12. Ueber Conversion hier nur eine Bemerkung! Im Convertens ist das S des gegebnen Urtheils P geworden, dessen P aber S. Darf denn, möchte Jemand wider unsre fundamentale Ansicht vom Urtheile einwenden, — darf denn der Grund, oder doch ein Theil desselben (**6.**), zur Folge, die Folge zum Grunde verkehrt werden? Wir brauchen uns dagegen nur auf die 1. Anmerkung zu **6.** zu berufen, und zugleich an die geläufige Unterscheidung zwischen Real- und Erkenntniss-Grund zu erinnern, — letztrer ist ein Real-Erfolg, von welchem, als dem Bekannten, wir auf dessen Grund zurückschliessen (wornach dieser Erkenntniss-Folge wird); in derselben Weise kann eine logische Folge als Ausgangspunct für das zum logischen Grunde zurückschreitende Denken dienen; sie setzt ihn voraus wie er sie nach sich zieht. Wir unterscheiden daher pro- und regressive Gründe; diese Bezeichnung ist allgemeiner als jene (nämlich: als Real- und Erkenntniss-Grund), welche nur auf Beurtheilung reeller Gegenstände passt.

13. Nun können wir uns zur Ableitung von Urtheilen aus andern Urtheilen wenden (**5.**).

Die Beschränkung — wenn es eine ist! — auf die categorische Urtheilsform müssen wir noch beibehalten. Könnte die Syllogistik nicht aus unsrer bisherigen Betrachtung des Urtheils hergeleitet werden, so wäre diese —

wenn nicht falsch, doch — nicht allgemein genug. Sie mag erst diese Probe bestehen, bevor wir eigens nachweisen, dass in jener Beschränkung keine Specialisirung unsers Gegenstandes liegt.

Gilt uns die Quantität der Urtheile als etwas Secundäres, so darf sie auch in der Syllogistik nur nachträglich in Erwägung zu nehmen sein, wie sehr man sich auch an das Gegentheil verwöhnte.

Unsre gegenwärtige Betrachtung ist der in 6. angestellten parallel; desshalb dürfen wir rascher verfahren:

Wie soll ein Urtheil auf ein von ihm verschiednes führen? Wie soll, wer den Zusammenhang zwischen S und P denkt, berechtigt und verpflichtet werden, zugleich einen andern zu denken?

Ein Urtheil als vereinzeltes kann allerdings nicht über sich hinaus drängen; thut es diess, so vermag es das nur vermöge seines Zusammen, kraft seiner Verbindung mit andern Urtheilen. Das elementarste System dieser Art bilden die hinlänglich bekannten Praemissen des einfachen Schlusses. Die Schlussfiguren sind die Hauptformen dieses Systems, — die Urtheile, abgesehen von ihrer Verbindung derentwillen sie Prämissen heissen, seine Materie.

Je nachdem ein Urtheil mit andern und andern Urtheilen zusammenwirkt, ergiebt sich daraus eine andre und andre Conclusion; diese entspricht dem Verhältnisse jener, richtet sich darnach, ist dessen Ausdruck.

Anmerkung. Die Betrachtung ist an den (erläuternden) Parallelism mit 6. nicht eben gebunden; sie kann auch diesen Gang nehmen:

Durch das S eines Urtheils kann, vorausgesetzt dass man auf andre Urtheile recurriren darf, sein P motivirt werden, indem S mit einem dritten Begriffe und dieser mit P schon urtheilsmässig zusammenhängt.

Vielleicht wird durch diese Weise der Leser an den in der 1. Anmerkung zu 6. ausgesprochnen Tadel erinnert und

versucht, denselben gegen das eben-Gesagte zu kehren. Allein — nachdem die urtheilsmässige Beziehung der Begriffe auf einander bereits behandelt ist, lässt sich die Einschiebung des term. med. zwischen S und P der Conclusion keineswegs tadeln; sie verläuft ja nicht mehr, wie sie es in 6. würde, in eine unendliche Reihe. Dem dortigen Fehler analog wäre es vielmehr, wenn Jemand zwischen das begründete Urtheil und das (vorgeblich-) begründende ein drittes schöbe, welches vom ersten so, wie von ihm (dem interpolirten) das begründete, abhängen sollte.

14. Bisher war es noch nicht nöthig, die über das Urtheil gewonnene Ansicht in Anwendung zu bringen; es wird aber nöthig wiebald wir die möglichen Schlussfiguren abzuleiten unternehmen. Wem es nicht entgieng (was später noch bestimmter hervortreten soll), wie natürlich jener Ansicht die hypothetische Urtheilsform entgegenkommt, der wird wohl auch erwarten, dass wir zu den bekannten Weisen des sogen. hypothetischen Schlusses, dem modus ponens und tollens, gelangen werden.

I. Wiefern der Grund besteht, ist auch seine Folge mitgesetzt.

(Hier wird der Kürze willen auch das S eines verneinenden Urtheils als Grund bezeichnet, nämlich als Gegengrund der Setzung des P, als Grund seiner Abweisung).

II. Wiefern die Folge zurückgewiesen wird, wird es auch ihr Grund.

Diese Formeln besagen nichts Neues sondern sprechen bloss den Character des Zusammenhanges zwischen Gedanken aus, die sich als Grund und Folge verhalten.

I.

$$\begin{array}{rl} {}^{1}) & S : + M \\ {}^{2}) & M : \pm P, \\ \hline \text{folglich} & S : \pm P. \end{array}$$

S zieht (1) M, P's $\pm$ Voraussetzung (2), nach sich. Von S ist M abhängig, von M ist P gefordert oder zurückgewiesen, mittelbar also P von S.

Würde S von P nicht vorausgesetzt (oder geflohen), so wäre es diess auch nicht von M — wider (1) —, der positiven (oder negativen) Voraussetzung des P (2).

(Wir haben nicht etwa vergessen, dass M für sich allein vielleicht nur ein Theil des Grundes von P sei; das in (1) aufgestellte M reicht eben deshalb noch nicht hin um zu sagen, es bestehe der Grund von P; erst wenn auch (2) richtig ist, wird die etwa nöthige Ergänzung M's zum vollen Grunde (von P) verbürgt. So würde auch, wenn (2) ein andres Urtheil, M: $\pm$ Q, wäre, die Conclusion eine andre, S: $\pm$ Q).

Wie nun aber, wenn Jemand unsre Formel umkehrend — es sei nämlich mit der Folge auch ihr Grund gesetzt, — so zu schliessen versuchte:

$$\begin{array}{r} S : + M \\ P : + M, \\ \hline \text{folglich } S : + P\,? \end{array}$$

Diess wäre falsch; denn da ein und dasselbe Prädicat, M, ja mehreren von einander unabhängigen Subjecten (s. z. B. den Anfang von S.) zukommen kann [1]), so hat man kein Recht, aus jenen Prämissen auf Abhängigkeit des P von S zu schliessen wie im Urtheile S : + P geschähe (oder des S von P, falls man P : + S folgerte). Hiemit ist die vorgebliche dritte Figur entkräftet; in der That wird aus solchen Prämissen immer nur sofern gefolgert, als es erlaubt ist, eine derselben umzukehren d. i. die Form der ersten Figur zu gewinnen.

(Ganz analog ist die Ablehnung der Praemissen
S : — M
P : — M
motivirt; statt „M kommt . . . Subjecten zu" braucht man nur zu sagen: M wird von solchen zurückgewiesen).

Aber — ist denn der Satz, von welchem der eben

---

[1]) Daher eben auch die Warnungen gegen conversio pura!

verwehrte Versuch ausgieng, falsch? Ist nicht vielmehr wirklich mit der Folge auch ihr Grund gesetzt? Es ist für unsre gegenwärtige Untersuchung nicht nöthig, auf diese Frage einzugehen; denn, auch angenommen sie (die zuletzt-gestellte) wäre zu bejahen, so würde daraus doch (wie gezeigt) keineswegs die Abhängigkeit der verschiedenen Subjecte für dieses Prädicat fliessen; ausserdem darf man nicht, wie wohl in jenem Versuche geschieht, Subject und vollen Grund des Prädicats als identische Begriffe behandeln. Obgleich diess nun für den vorliegenden Fall genügt, so ist doch schon durch das Gesagte eine grosse, von bisheriger Logik noch kaum berührte Untersuchung (vgl. jedoch Herb. Einl. in d. Phil. §. 80.) zu nahe gerückt, als dass wir es uns versagen könnten, die diessfällige Aufgabe wenigstens bestimmter zu formuliren: Ist es denkbar und — wenn: ja — wie ist es zu denken, dass eine und dieselbe Folge aus verschiedenen Gründen hervorgehe [1])?

---

[1]) Freilich wird die Logik nicht ohne Hülfe der Analyse logischer Thatsachen über das Allerallgemeinste hinauskommen! Gelungne Analysen geben der Synthese neuen Schwung; „die Thatsachen, die sie beobachten sollte um sie abzuleiten, sind die Methoden der einzelnen Wissenschaften" (Trendelenburg, log. Unters. I. Bd. VI.). Welche Wissenschaft aber darf sich an Mannigfaltigkeit und Durchsichtigkeit der Methoden, an Gewissheit und Fülle der hiedurch erzielten Resultate mit der Mathematik messen? Und unter den mathematischen Disciplinen verdienen hier diejenigen den Vortritt, die keine streitigen Ausgangspuncte (wie den Begriff des Raumes und der Zeit) haben. Nur kann diese Ansicht über die dringendste Bedingung des Aufschwunges der Logik sich schwerlich den consequenten Gegnern ihres „Formalismus" empfehlen, indem jene Disciplinen jedes Versuchs der Entformalisirung spotten würden; z. B. wird es doch nicht für mehr als eine entbehrliche Analogie (vgl. 20.) gelten wollen, wenn etwa Trendelenburg von geometrischen Gestalten wie von „Substanzen" spricht!

II. (1) S : — M,
(2) P : + M,

folglich S : — P.

Von S ist M zurückgewiesen (1), somit auch das (2) von M vorausgesetzte P.

Käme P dem S zu, so würde diess Urtheil, S : + P, mit (2) zusammengenommen, nach I. die Conclusion S : + M ergeben d. i. der Praemisse (1) widersprechen.

Hier wird man wohl wieder die Umkehrung versuchen, ob nicht auch mit der Zurückweisung des Grundes die Folge mit-verbannt sei?

Wir wollen, nach dem bereits sub I. Erwähnten, nicht im Allgemeinen hiegegen streiten sondern nur wider die Folge, welche daraus gezogen werden will, als ob deshalb die Schlussweise S : — M
M : P,

S : — P

richtig (P mit M nämlich von S abgestossen) wäre. Das ist sie aber nicht, indem P keineswegs ausschliesslich an M gebunden zu sein braucht, auch andern Subjecten, unabhängig von M, zukommen kann.

Anmerkung. Gegen die Unterscheidung einer sogen. vierten Figur von der ersten eigens zu streiten, lohnt wohl nicht mehr.

15. Die Grundregeln des Syllogismus: Identität des Mittelbegriffes, — dass lauter verneinende Urtheile nicht als Prämissen taugen, — dass ein bejahender Schlusssatz bloss in der I. Figur erfolge, und zwar nur wenn beide Prämissen bejahen, — liegen im Gesagten zu offen da als dass wir hiebei verweilen sollten.

Nun erst sind die nähern, auf die Quantität der Urtheile bezüglichen Erörterungen an der Reihe.

Für die I. Figur:

Der Obersatz (der in unserm Schema als Prämisse 2)

auftritt) darf, der Identität des Mittelbegriffs willen, **nicht particulär** sein; für ihn kann ja gerade die durch „ein", „einige" . . . angedeutete nähere Bestimmung (**10.**) wesentlich sein.

Nichts aber hindert die Particularität des Untersatzes; nur muss dann auch der Schlusssatz eben so particulär ausfallen.

II. Figur:

Sind beide Prämissen, also auch der verneinende Schlusssatz **allgemein**, so ist es einerlei, welche man als Ober- oder Untersatz betrachte; darum hätte man in II. auch folgern dürfen: P : — S, wie ja zugleich aus der reinen Umkehrbarkeit allgemeiner Verneinungen erhellt.

Ist aber eine der Prämissen **particulär**, so kann sie nicht Obersatz sein; denn sein Subject wird **Prädicat** der Conclusion, es hat aber keinen Sinn im Prädicate Quantitäts-Beschränkungen anzubringen; oder hat Jemand Lust zu einem Schlusse wie:

Kein Gift dient zur Nahrung,
Manche Pflanze dient dazu,

Kein Gift ist manche Pflanze?

Dass sich die Sprache gegen eine solche Redeweise so entschieden sperrt, ist geeignet die oben aufgestellte Ansicht von den quantitativen Einschränkungen zu bestätigen; allerdings aber dürften Logiker, welche die Lehre von den allgemeinen und besonderen Begriffen der von den Urtheilen voraussenden, Grund zur Verwunderung über den Eigensinn der Sprache (und zwar einer jeden) haben, mit dem sie derartige Einschränkungen der Prädicate verweigert.

16. Was die Logik, wiefern sie nicht zugleich Metaphysik sein will, sonst noch in der Lehre von den Schlussketten, Beweisen, . . . darzubieten pflegt, kann zu keiner principiell-neuen Erwägung führen; wir fügen daher nur die Bemerkung bei, dass **Induction** und **Analogie** Versuche

sind, diejenigen Bestimmungen, wodurch sich die nochfraglichen Fälle von den bereits-aufgeklärten unterscheiden, als für den Fragepunct gleichgültige (vgl. **10.**) zu behandeln; bei der Induction sind die fraglichen Fälle der Umfangsrest, dessentwillen die Induction eine unvollständige heisst. Dieses Verfahren bringt, falls man für „Instanzen" (die von jenen Unterschieden herrühren) das Auge offen behält, der Forschung reichen Gewinn, wie überall sinniges Versuchen sich für das Gelingen der Arbeit fruchtbar erweist.

Wir haben somit bloss noch dafür zu sorgen, dass der Umfang, für den unsre bisherige Betrachtung gilt, nicht enger scheine (**6. 13.**) als er ist.

Bevor wir die Modalitäts-Verschiedenheit der Urtheile auf das bereits Erörterte zurückführen, müssen wir ihres sogenannten Relations-Unterschiedes Erwähnung thun. Zwar — wie dieser lediglich der Sprache angehöre, die Reduction der disjunctiven Form auf die hypothetische, die logische Identität des S mit dem Antecedens einer-, des P mit dem Consequens andrerseits u. s. f., das hat Herbart längst [1]) und so bestimmt auseinandergesetzt, dass Verweilung hiebei unsrerseits als überflüssig erachtet werden muss [2]); jedoch halten wir diesen Ort zur Besprechung der sogen. Existential-Sätze (**4.** 1.) geeignet:

Dass in jedem Urtheile das P als durch sein S bedingt (dieses voraussetzend, davon abhängig) aufgestellt sei, ist offenbar genug; dass nun auch das S eine blosshypothetische Stellung habe, ist im sogen. hypotheti-

[1]) Hauptp. d. Metaph.; Einl. in d. Phil. §§. 60, 61; S. 89, 90; vgl. Drob. Log. S. 51—58, 80—87.

[2]) Warum wir dann gerade von der categorischen, nicht der hypothetischen Urtheilsform ausgiengen? Weil die Zerlegung eines Begriffes in zwei, die als S und P des Antecedens, oder Consequens, auftreten können, doch nicht in's Unendliche fortgehen kann.

schen Urtheile zu förmlich ausgedrückt, um verkannt zu werden; aber im categorischen Urtheile liess sich das verkennen, indem hier der Vorbehalt der Zurücknahme (des S) nicht eigens ausgesprochen ist. Nichts desto weniger liegt er darin, indem die Behauptung S : P nur besagt: Wenn S gedacht, gesetzt werde, so sei dadurch P mitgesetzt; keineswegs ist S schlechthin gesetzt, als voraussetzungslos, als unabhängig dastehend erklärt.

Haben nun aber sowohl S als P eine bedingte Stellung, welche Form kann denn — auf die Frage, ob etwas (nennen wir es X) bestehe, — eine, X unbedingt aufstellende (oder aufhebende) Entscheidung annehmen? Ist für X nicht sowohl die S's- als die P's-Stellung ungeeignet?

Halten wir uns zunächst an die hypothetische Urtheilsform, als die diessfalls-ausgeprägteste! z. B. Wenn ... und wenn ..., so reise ich ab. (Oder: Wenn ..., so reise ich nicht.) Will ich jedoch den Entschluss zur Abreise (oder zum Dableiben) als einen nicht von irgend welchen Voraussetzungen abhängigen aussprechen, so sage ich kurzweg: Ich reise ab! (Ich reise nicht!) Diess unbedingte Feststehen des Vorhabens, dessen Unwiderruflichkeit findet also darin seinen Ausdruck, dass der Antecedens mit seinen Vorbehalten verschwindet, gleichsam die Scheide weggeworfen wird.

(Eben so macht, wer etwa — mit Recht oder nicht — müde ist des Infragestellens einer Thatsache durch Verdächtigung der Zeugen dafür, durch Entgegensetzung andrer Thatsachen u. dgl., sich von jedem „Wenn" und „Wiefern" und „Weil" schlechtweg los, indem er ausruft: „Das ist nun einmal geschehen!", „A hat gelebt!" ...).

Die Vergleichung einer solchen Behauptung mit der hypothetischen Form zeigt also, dass X als Consequens, dessen Antecedens jedoch verflüchtigt ist, auftritt. Consequens und Antecedens aber sind logisch nichts als P und S.

Wer diessfalls noch im Zweifel wäre, verwende eine solche Behauptung als Prämisse, etwa in der 1. Figur:

Ich reise morgen! ([1])

Wenn ich morgen reise, so bin ich Sonntags in Wien ([2]), folglich bin ich an diesem Tage in Wien!

Die Zusammenstellung dieses Schlusses mit dem Schema I. (**14.**)

S : M
M : P
―――――
S : P

verscheucht wohl jeden Zweifel, dass jene voraussetzungslose Position ([1]) dem Prädicate M entspricht; ganz eben so ist der erschlossne Ausspruch dem P der Conclusion homolog.

Nach all dem versteht es sich von selbst, dass im Satze „X ist!" diess X nicht wie ein Subject sondern wie ein Prädicat auftritt; Ausdrucksweisen wie „Es ist, es giebt X" deuten durch „Es" noch die Subjects-Stelle an, aber eine alles angeblichen Inhalts baare; X soll an keine Voraussetzung gebunden werden, es soll eben bei X sein Bewenden haben.

In dieser einfachsten categorischen Form lautet also der

mod. pon.:	mod. toll.:
M ist,	M ist nicht,
M : P	P : M
P ist.	P ist nicht.

Anmerkung. Wir haben der Deutlichkeit wegen Beispiele gewählt, wo man sich aufdringende Voraussetzungen eigens, und mit einem gewissen Nachdrucke („decidirt"), zurückstösst, damit X unangefochten bleibe, festgehalten werde; die Form, etwas ohne weiters hinzustellen, bleibt jedoch dieselbe, wo das Eingehen auf Voraussetzungen bloss mangelt, wie

wenn man einfach, unbefangen referirt, etwa: Es schneit, Es blitzt, . . . („Wahrnehmungen“ ausspricht).

17. Nun zu den Modalitäts-Unterschieden!

Jede Behauptung (sei sie richtig oder nicht), für sich genommen, ohne auf die ihr contradictorische bezogen zu werden, ist eine „assertorische“; man hat es da bloss mit einer Uebersetzung in's Latein zu thun. Ist sie aber wider die Gegenbehauptung — sei es in unmittelbarer oder mittelbarer und zwar in directer oder indirecter Weise — sicher gestellt, so heisst sie (und eben so die Verwerfung der gegentheiligen) „apodictisch“; ist keine von beiden festgestellt, so kommt es eben zu keiner Entscheidung (**5.**), es bleibt beim Problem. Ein „problematisches Urtheil“ (**3.** [1])) wäre daher eine contradictio in adjecto, wo nicht eine Mehrheit von Fragen vorläge, deren eine zurückbleiben kann, während andre beantwortet werden. Eine solche Mehrheit bietet sich nun von selbst dar, wenn man auf die gewöhnliche Synonymik zwischen assertorischen, apodictischen, problematischen Urtheilen und denen der Wirklichkeit, Nothwendigkeit und Möglichkeit achtet. Es ist nämlich durch das Urtheil S : P zunächst nur über das Verhältniss zwischen S und P entschieden, keineswegs aber (**4.**) über die Realität des S, überhaupt des Grundes von P. Kommt jedoch auch diese in Frage, so kann einem Urtheile, wie bestimmt es auch entscheide: Wenn S, so P . . ., dennoch hinsichtlich dieses „Wenn“ eine Frage anhaften; dann ist die Entscheidung nur eine partielle, unvollständige; in solchem Sinne wird einem logisch-Wirklichen, ja Nothwendigen, realiter blosse Möglichkeit, vielleicht nicht einmal diese, zugestanden, u. dgl.

Wenn nun S nicht der vollständige Grund ist, so ist das besagte Problem nur scheinbar ein einfaches; denn immerhin möchte das Bestehen des S ausser Zweifel sein, — wer weiss ob auch (vgl. **6.**, namentlich die Unterscheidung zwischen Materie und Form) seine Verbindung mit O, wor-

aus *P* folgen würde wenn sie Statt fände, wirklich Statt findet?

Nimmt man ferner hinzu, dass wo wirkliche Ereignisse . . . in Frage kommen, da eine Fülle von Bedingungen zu erwägen, mithin die Beurtheilung eine eben so vielfache ist, so wird es offenbar, in welchem Sinne nur-partielle Entscheidungen als problematische erklärt werden dürfen.

Wird nur ein Theil der Bedingungen constatirt, so finden dann Wahrscheinlichkeiten, zwischen den Extremen der Unmöglichkeit und Nothwendigkeit, ihre Stelle [1]).

Uebrigens ist selbst ohne Rücksicht auf Realität des Beurtheilten oft von „blosser Möglichkeit" gewisser Ansichten die Rede, dann nämlich, wenn man bloss keinen Widerspruch dagegen sieht. Indem nun eine Behauptung in gar vielfältiger Weise in Widersprüche verwickeln kann, mithin jenes Nichtsehen, wo man nicht etwa das ganze Gebiet übersieht, eben etwas Unvollständiges ist, so bedeutet in der Regel die Anerkennung jener Möglichkeit nichts weiter als höchstens eine Art Induction dafür, dass die fragliche Ansicht nicht falsch sein möge. —

Es werde nur noch bemerkt, dass bei der Erklärung: Nothwendigkeit sei Unmöglichkeit des Gegentheils — nicht bloss an indirecte Bewährung (**5.**) des als nothwendig anerkannten Urtheils zu denken ist; denn auch das direct-bewährte besteht, kraft seiner eigenthümlichen Evidenz, wider das contradictorische; dieses braucht nicht ausserdem anderwärtsher zurückgewiesen zu werden.

18. Wir schliessen diese Reihe logisch-fundamentaler

---

[1]) Es bedarf nun wohl keiner eignen Exposition mehr, wie Quantitäts- und Modalitäts-Bestimmungen der Urtheile einander vertreten können. — Man mag jetzt die in **5.** und **11.** angedeuteten Verdunklungen des sogen. Princips des Widerspruches beachten.

Betrachtungen mit einem Rückblick auf ihren Ausgangspunct, nämlich auf die Anerkennung des durch Wahr und Falsch bezeichneten Unterschiedes der Urtheile (**2.**). Wir lehnten jede Anmuthung ab, zu demonstriren dass ein solcher Unterschied ein gültiger sei. Nachdem wir gefunden worin diese Wahrheit besteht, wird sich wohl jenes Ablehnen auch direct rechtfertigen lassen.

Es mögen G_1, G_2, G_3, ... die Materie des Grundes G, ein Zwischenpunct ihre Verbindungsweise bezeichnen (welche Bezeichnung sowohl die unmittelbare — **6.** — als mittelbare — **13.** — Bewährung umfasst), so muss, wer $G_1 . G_2 . G_3$ ... denkt (vollständig und durch fremdartige Gedanken ungetrübt), sich dadurch so gewiss, F mitzudenken, bestimmt finden, als F Folge von G ist; würde man dadurch nicht hiezu bestimmt, so wäre G eben mit Unrecht für ihren (zureichenden) Grund ausgegeben.

Ist nun das Prädicat, wie gezeigt, so ein F, und, dass man F zu denken sich durch G bewogen finde, die Anerkennung der Wahrheit des betreffenden Urtheils, so kann und darf diese Anerkennung ausser jenem durch $G_1 . G_2 . G_3$ ... bezeichneten Denken keines weiteren Denkens bedürfen; noch weniger kann das bezeichnete diessfalls durch ein andres ersetzt werden.

Gegen dieses Nichtkönnen und Nichtdürfen verstösst aber jenes abgelehnte Verlangen einer eignen Demonstration. Davon ist es ein spezieller Fall, wenn die Gültigkeit eines Zusammenhanges von Grund und Folge etwa von Reflexionen über denselben, von den die Logik constituirenden Betrachtungen, abhängig gemacht werden wollte [1]), während solcher Zusammenhang vielmehr deren Voraussetzung ist (vgl. Ende von **2.**); die Logik schafft ihn nicht sondern

[1]) Offenbar müsste diess in eine unendliche Reihe, von Reflexionen über Reflexionen über ..., ausarten!

stellt ihn bloss in's Licht. Hängen Gedanken nicht zusammen, so sind sie nicht G und F; sind sie es aber, so bedarf es **überhaupt** keines Kittes mehr (vgl. den Schluss der 1. Anm. zu **6.** und die Anm. zu **13.**), auch nicht eines methodologischen — wenn wir Lehren von solchem Zusammenhange methodologische nennen.

Analoges wäre hinsichtlich einer psychologischen Lehre vom Denken (**4.** 2.) zu sagen.

19. Wenden wir uns nun Streitigkeiten über die Gränzen der Logik (**1.**) zu! Dass wir uns hiebei auf Principielles beschränken werden, erwartet wohl der geneigte Leser, welcher (die Gedrungenheit der Darstellung durch sorgfältigere Achtsamkeit verdankend) bemerkt haben wird, wie sehr viele Gelegenheiten zur Polemik in bedeutsamen Puncten wir unbenützt gelassen haben.

Indem wir die Grundlagen derjenigen Wissenschaften, gegen welche hin von Gränzen der Logik die Rede ist, hier nicht entwickeln können, so werden wir uns jetzt theils mehr auf die Negative zurückziehen und der Weiterführung mancher Gedanken enthalten, theils lemmatisch (wir verweisen diessfalls auf Herbart) verfahren müssen.

(Da in solcher Weise wider Hegel zu polemisiren nicht lohnt, so wird, was wir gegen ihn einzuwenden haben, einer passenderen, baldigen Gelegenheit vorbehalten.)

Wird von der Logik gesagt, sie beschäftige sich nicht damit, wie man **wirklich** denke, sondern wie man denken **solle**, so mahnt diese **gesetzgebende** Stellung an die **Ethik**, welche gleichfalls die Beantwortung der Frage, wie man wollen und handeln **solle**, zu ihrer eigenthümlichen Aufgabe hat. Auch jenes Soll ist kein **Muss**, denn verkehrtes Denken ist gar sehr möglich und wirklich (**4.** 2.). Die Norm wogegen ein solches sündiget, das Soll bedeutet eine **ideale** Gebundenheit; stringent, nothwendig ist eine Beurtheilung, falls man sich ihre Evidenz vergebens läugnen würde (**17.**); sie wird dem **blinden** Muss gegenübergestellt. In

Bezug auf Conclusionen lag das schon vordem vor Augen; aber wie lange man hinsichtlich der unmittelbaren Urtheile auf die blosse Negation des Widerspruchs beschränkt war, versank man in's Leere oder suchte auswärts positiven Grund und Boden. Hiebei drängte sich der secundäre Character der „Allgemeinheit" des Gesetzes vor; von der Quantität der Urtheile haben wir bereits gehandelt; von ihrer Allgemeingültigkeit (für die Urtheilenden) wird später die Rede sein (**23.** b).

Man darf sich wundern, dass diese Parallele zwischen logischer Gebundenheit und ethischer Verbindlichkeit nicht längst die hiedurch so nahe gelegten Vergleichungen der Logik auch mit den übrigen, als Tugend- und Güterlehre bezeichneten Formen der Ethik hervorgerufen. Meines Wissens ist das erst in Bobrik's 1. Bande der Logik etwa vor 8 Jahren geschehen [1]; warum seine Vergleichung aber mehr irreführend als fruchtbar ausfiel, dürfte sich aus unserm Bisherigen erklären.

Ich bin mit (und durch) Herbart überzeugt, dass die Ethik nur in willkührlosen Werthurtheilen (über das Wollen) ihre wissenschaftliche Basis finden kann. Da nun ferner diese Beurtheilungen (Würdigungen) [2], als eine Classe der Urtheile, nicht ausser das Bereich der allgemeinen (**4.**) logischen Untersuchungen fallen können, — und zwar als solche, die sich nicht logisch deduciren lassen (vgl. **18.**; allenfalls auch Kant's Cr. d. U. §. 33.), dem in **6.** und **7.** Gesagten zu subsumiren sind, — so liegt damit ein Recht zu jener Parallele am Tage; zugleich kann diese Nachweisung irrige Analogieen abwehren, so dass ich nur noch über solche,

---

[1]) Die Fortsetzung des Werkes ist wohl noch nicht erschienen; ich kann nicht genauer citiren, da mir das Buch seit fast eben so langer Zeit nicht mehr zu Gebote steht.

[2]) Ganz so wie diejenigen, welche sprachgebräuchlich „ästhetische" heissen.

denen kein Einfluss auf den Inhalt der Logik zusteht, ein paar Worte beifüge.

Man dürfte nämlich, analog der ethischen „innern Freiheit“ [1]), eine Intelligenz (das psychologische Subject — s. Anfg. von **5.** —) „frei“ nennen, wiefern deren Gedanken, ihrem Inhalte [2]) gemäss, im Lichte jener Evidenz deren Character die Logik erforscht, sich bewegen und behaupten wider die Turbulenz der Einfälle (zerstückter, getrübter Gedanken) des Augenblicks, wider den Eigensinn blosser Subjectivität (vgl. **4.**), wider blinde Nachbeterei, wider die Zähigkeit blossherkömmlicher Meinungen.

Ferner wäre es ein spezieller Fall des ästhetischen Wohlgefallens an der Grösse, die sich zur Erhabenheit aufschwingen kann [3]), wenn wir eine Intelligenz preisen wegen der Energie ihrer Gedanken, wegen der Vielseitigkeit und systematischen Constitution ihres Gedankenlebens [4]).

Ueber dieses (zur „Vernünftigkeit“ gerechnete) Vermögen des richtigen Denkens menschlicher Intelligenzen lassen sich ferner Fragen erheben, denen über sittliche Freiheit analog. Welche der diessfalls streitenden Ansichten (der Mensch habe diese Macht, entweder als angeborne oder erwerbliche; oder er sei ohnmächtig, wieder in ursprünglicher oder zugezogner Weise; oder über die Gränzen dieser Fähigkeit, . . . [5])) aber auch siegen

---

[1]) Herb. allgem. pract. Phil. 77 u. f.

[2]) Es kann natürlich nicht etwa bloss die „Materie“ gedacht, sondern auch auf die „Form“ reflectirt werden, auch diese Inhalt des Denkens sein.

[3]) Vgl. Herb. allg. pr. Ph. 87 u. f.

[4]) Vgl. Drobisch, in Fichte's Zeitschrift 13. Bd. 1. Heft.

[5]) Indem hiebei die Natur des menschlichen Geistes zur Sprache kommen muss, namentlich auch die Unterscheidung zwischen Passivität und Activität dazu gebracht wird, so finden hier wohl ein paar Worte über einen Vorwurf, welcher diessfalls, und mehrfach, gegen

möchte, — die eigenthümliche Frage der Logik, welches Denken denn ein richtiges sei, wird dadurch nur sofern berührt, als deren Beantwortung schon vorausgesetzt werden muss, auf dass man doch vom Streitgegenstande einen bestimmten Begriff habe. —

Dieser Streitfall gehört übrigens auch schon zu den folgenden Erwägungen des Verhältnisses zwischen Logik und Metaphysik, so gewiss wie gewiss es keine philosophische Anthropologie ohne Metaphysik giebt. Es liegt ferner am Tage, dass derselbe sich zugleich zur teleogischen Auffassung eignet; dieser überhaupt gelten reelle Erfolge zugleich als Zwecke, wornach der sogenannte Causalzusammenhang sich eben so wohl als Gefüge von Mitteln darstellt. Auch von dieser Seite gehört jene Auffassung der Metaphysik an (und diessfalls später Einiges!); sie bietet aber noch eine andre Seite dar: Wird nämlich in unserm Falle die Erreichung der Wahrheit etwa selbst wieder (bloss

Herb.'s Psychologie auftaucht, ihre Stelle. Man meinte nämlich, dieser Psychologie gemäss fehle eigentlich der Denkende, nicht er denke, sondern es werde nur in ihm gedacht, sie kenne bloss ein Gedankengetriebe. Grundlos muss dieser Vorwurf sein, da vom Wahne blosser Passivitäten keine Metaphysik ferner sein kann als die Herb.'s, — da ihm jeder Gedanke als ein Thun der Seele (der Substanz des geistigen Lebens) gilt, — da in allem Verbinden und Sondern der Gedanken eben die Seele das in diesen mannigfaltigen Weisen wirksame Wesen ist, — da (nach Herb.) auch psychische Gesetze nichts von der Seele und ihrem Thun reell-Unterscheidbares sind, so dass etwa ihre Gedanken nur Material für ein so unbegreifliches wie beliebiges Schalten der Gesetze wären, — da H. (principiell) das Selbstbewusstsein eben als Aufleuchten der, die Fülle der Gegensätze zwischen jenen Thätigkeits-Weisen durchdringenden Wesens-Einheit erklärt. Veranlasst kann jenes Missverständniss wohl nur dadurch sein, dass H. der bequemen Tradition der „Seelenvermögen" gegenüber die Activität der Vorstellungen selbst, die kein blosser Stoff für solche Vermögen seien, urgirt; übrigens müsste die Sprache seiner Psychologie, wollte sie alle derartige Deutungen abwehren, sehr schwerfällig werden.

oder auch) als Mittel angesehen für irgend einen andern, höheren Zweck, so wird wohl die Höhe, der Werth dieses Zwecks bestimmt werden müssen; d. h. es gehört jene Auffassung zugleich der Aesthetik an, falls wir die Wissenschaft von den wahren Werthbestimmungen also nennen wollen (oder kennt Jemand einen geeigneteren Namen?). Auf diese Seite nun kann sich unsre Abhandlung nicht weiter — und auch auf jene (metaphysische) nur sofern einlassen, als der Streit sich um die Frage dreht, ob und wie denn unserm Denken die sogenannte „reale" Wahrheit erreichbar sei?

20. Diese „erkenntnisstheoretische" Frage wird es sein, womit wir uns noch, innerhalb der zu Anfang des vorigen §. bemerkten Schranken und zwar wesentlich in der Absicht beschäftigen werden, um die Unabhängigkeit der allgemein-logischen Betrachtungen von jener Frage zu vertheidigen, deren Beantwortung ja vielmehr nur durch ein Zusammenwirken verschiedner Einsichten möglich wird, welche bereits Ergebnisse sind sowohl dieser Betrachtungen als der Metaphysik, in specie auch einer weitdurchgebildeten Psychologie.

Mancher Leser mag im Bisherigen mit Ungeduld die Rede von der „realen" Wahrheit vermisst haben. Nur in **4.** tauchte sie auf, jedoch bloss damit die Beschränkung der logischen Betrachtungen auf Urtheile, deren Beurtheiltes Realität anspricht, zurückgewiesen werde. Kann freilich Jemand die Gültigkeit der mitgetheilten Betrachtungen anfechten, und zwar — denn darum handelt es sich hier — auf Grund gerade jener Nicht-Beschränkung, so würde hiedurch auch das Recht zu jener Zurückweisung zweifelhaft. Wer das aber nicht kann, darf auch unser bisheriges Schweigen über „Erkenntniss-Theorie" nicht missbilligen sondern hat die behauptete Unabhängigkeit der allgemeinen Logik anzuerkennen.

Diejenigen Gedanken, deren Gedachtes (Inhalt) Anspruch

auf Realität macht, welche — in diesem Sinne — als mehr denn blosse Gedanken gelten wollen, sind für die Logik eine Classe der Gedanken überhaupt; sind sie zugleich wahre [1]), so nennt man sie „Erkenntnisse“ im engeren Sinne; hieher gehört eben der Ausdruck „Erkenntniss-Theorie“ [2]). Auch für diese Theorie ist jene Allgemeinheit, jene anfängliche Abstraction von reeller Bedeutung, erforderlich, damit die Verwicklung mehrerer Probleme, die sich ohnediess nicht mit Einem Griffe lösen lassen, vermieden werde. Das Sträuben gegen diese Abstraction müsste derjenige recht seltsam finden, welcher nicht aus der Geschichte wüsste, dass gerade der Anblick verwickelter metaphysischer Streitigkeiten der erste und mächtigste Anstoss zum Werden der Logik war.

Wir werden uns mehrfach auf Trendelenburg's genanntes Buch beziehen (öfter auch nur ohne ausdrückliche Erwähnung [3])), welches sicherlich in der Hand jedes Logikers ist, — sowohl weil es die durchgeführteste Bekämpfung der „formalen“ Logik enthält, als weil hiedurch, was wir noch zu sagen haben, gegen die Gefahr in Einzelheiten zu zerfallen, geschützt wird.

Das erste Kapitel dieses Werks eröffnet jenen Kampf in den Hauptrichtungen; grösstentheils glauben wir diesen An-

---

[1]) Wer logische Wahrheit von jener Geltung nicht unterscheidet, wird sich z. B. nie in gegebne und dennoch zugleich widersprechende Begriffe (3.) finden; consequent muss er entweder die Erfahrung als nichtigen Schein ansehen oder das Gesetz des Widerspruchs verkennen, — wenn er diese Widersprüche nicht lieber ignorirt. Es handelt sich hier also auch um das Leben der Metaphysik.

[2]) Leider ist derselbe dem Sprachgebrauche zuwider; wie übermüthig klänge es, wollte man z. B. den Forschern im Gebiete der reinen Mathematik Fortschritte in dem der Erkenntniss absprechen!

[3]) Wenn diese Beziehungen fast nur polemischer Natur sind, so liegt diess darin, dass es für unsre Abhandlung zwecklos wäre die des Einklanges eigens hervorzuheben.

griffen bereits begegnet zu haben; nur auf seinen §. 3. können wir uns jetzt erst einlassen, — er sagt: „Die formale Logik pflege die Wahrheit als die Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande zu erklären."

Was wir, ohne ihren formalen Character aufzugeben, als wahr erklären, braucht nicht wiederholt zu werden; **6.** und **12.** sind die Hauptstellen für Darlegung des Sinnes der Rede, es entspreche ein Gedanke dem andern (wenn man will: er stimme mit ihm überein).

Will man

I. das Wort „Gegenstand" synonym mit dem Inhalte des Gedankens nehmen, so können auch wir (vgl. Anfang von **5.**) jener Erklärung im Wesentlichen beitreten. Beachtet man nur zugleich, wie jene „Uebereinstimmung „des Gedankens mit dem Gegenstande" so gemeint zu sein pflegt, dass unsre erschlossnen oder in hypothetischer Weise gewagten Gedanken vornehmlich denjenigen unsrer Gedanken, die da spezieller als Wahrnehmungen, Anschauungen u. dgl. bezeichnet werden, entsprechen sollen, — dann wird man auch den Umfang, für welchen jene Erklärung von uns als gültig anerkannt ist, nicht zu enge nehmen. Denn allerdings ist dieser weit bedeutender als wofür jene Erklärung von solchen Logikern verstanden werden darf, welche sich, unbehutsam genug! gleich von vorn herein aus dem Gebiete jener, reelle Bedeutung ansprechenden Gedanken [1]) ausschliessen; solche Logiker freilich verwirken das Recht, ihre Erklärung auf diejenigen Fälle auszudehnen, wo Gedanken der Theorie zu Daten der (äussern und innern) Erfahrung, als Ausgangspuncten des Nachdenkens oder Proben seiner Richtigkeit, stimmen.

Angenommen ferner, es gäbe „angeborne" Ideen u. dgl.,

---

[1]) Mit Auseinandersetzung dieser Ansprüche beschäftigt sich die Metaphysik, indem sie den Begriff der Realität geltend macht.

so würden auch diese in jenen Umfang gehören; die allg
meine Logik spricht über diese Annahme gar nicht, als
auch nicht dagegen, — die Frage nach der Richtigkeit d
Gedanken ist eben verschiedenartig von der, ob sie u
sprüngliche oder erworbne seien; so viel aber steht fe
dass eben deshalb das etwaige Pochen einer Idee . . . a
ihre Ursprünglichkeit dieselbe nicht im mindesten gegen d
logische Critik zu schützen geeignet wäre (vgl. Anmer
zu 4.).

II. Soll jedoch unter „Gegenstand" ein Reelles verstan
den sein, welches vom Gedanken vorausgesetzt, angezeig
bedeutet werde (ihm *gegenüber stehe*), so müssen w
der allgemeinen Logik das Recht zu jener Erklärung m
Trendelenburg absprechen.

Allein hiedurch ist noch keineswegs die Erklärung
selbst angefochten, sondern nur die bezeichnete Stelle, wel
che man ihr auf der Karte der Wissenschaft zudenkt. Ih
ren wissenschaftlichen Ort kann eine derartige Erklärung
erst finden, nachdem durch die Metaphysik auch die Begriffe
über jenes Voraussetzen . . . erörtert sind.

Ist denn nun jene Erklärung selbst richtig? Wir beja-
hen es.

Die Frage, ob unsre Gedanken dem Reellen entspre
chen, schliesst einmal den nihilistischen Zweifel, ob etwa
sei? aus, dann eine *Unterscheidung* zwischen beiden
in sich; von einem Verhältnisse kann ohne Unterscheidung
derjenigen, wozwischen es Statt finden soll, keine Rede sein [1].
(Die Rede von „*Identität*" des Denkens mit dem Sein
muss daher hier — als eine wenigstens in sprachlicher Hin-
sicht verunglückte — zurückgewiesen werden.)

Von Begriffen wiefern sie *anderen* entsprechen, soll

---

[1]) Allerdings sind auch die Gedanken etwas Wirkliches; in wel-
chem Sinne wir die Gedanken dem Reellen entgegenstellen, ist hinläng-
lich ausgesprochen.

r natürlich keine weitre Rede sein; es entspreche der griff B_n dem B_{n-1}, u. s. f., B_2 (und mittels B_2's auch B_3, . B_{n-1}, B_n) dem B_1, — so fragen wir gegenwärtig r noch, ob denn B_1 dem Reellen entspreche? und dieses Entsprechen für einen Sinn habe? Sind se Fragen beantwortet, jene etwa bejahend, so versteht h dann von selbst, dass und in welchem Sinne auch B_2, ttels B_1 nämlich, dem Reellen entspreche, ebenso B_n mittels . . .

Der Rückblick auf **6. 13. 18.** legt die Beantwortung he genug:

Gesetzt nämlich, dass B_1 wirklicher Ausdruck der Verdung eines Reellen mit anderm (des R_1 mit R_2 u. s. w.) t, so ist der Sinn, in welchem B_1 als Real-Erfolg seinem eal-Grunde „entspreche"[1]), im Allgemeinen wenigstens chon bestimmt. Der B_1-Gedanke wird durch die zwichen R_1, R_2, . . . selbst bestehende Verbindung bedingt, hat sie zu seiner Voraussetzung, ist davon abhängig, eine Function derselben.

Wie verschieden nun diese Verbundnen und ihre Verbindungsweise sein mögen, nicht weniger verschieden kann der Zusammenhang zwischen Real-Gründen und Erfolgen sein. Solche Verbindungen pflegt man als Causalnexus zu bezeichnen; die Erfolge, von denen wir hier sprechen, sind offenbar nur eine Classe der Erfolge überhaupt.

Es liegt hiemit die schon in der Sprache hinreichend ausgeprägte Analogie zwischen realer und logischer Begründung vor[2]); ihr noch weiter nachzugehen, ladet schon der Rückblick auf die erwähnten Nummern ein, z. B. ist (falls es sich um Verbindung zwischen Wesen . . . handelt) das

---

[1]) Auch **12.** mag beachtet werden.

[2]) Besonders wenn B_1 in seinem Verhältnisse zu R_1. R_2 . . . mit dem in **18.** besprochenen Verhältnisse des F zu G_1 . G_2 . . . verglichen wird.

logische Subject der Substanz homolog, das logische Object der Ursache [1]). Allein sowohl der Parallelism als die Divergenz der beiden Betrachtungen lässt sich, sollen nicht beide wesentlich gefährdet werden [2]), nur inmitten der Metaphysik weiter verfolgen. Wir schliessen daher zunächst ab:

Wenn unsre Gedanken dem Reellen entsprechen (sich „nach den Gegenständen richten") sollen, so muss es solche geben, welche Real-Erfolge im bezeichneten Sinne sind. (Geht demnach z. B. eine richtige Untersuchung von solchen Datis aus, so werden auch die entferntesten Denk-Resultate mit dem Reellen in Uebereinstimmung bleiben.) Dass es solche gebe, ist daher im Allgemeinen Postulat der Erkenntnisstheorie; uns bietet Herbart's Metaphysik dessen Erfüllung dar (s. Anfg. von **19.**).

Es wird die Erinnerung nicht überflüssig sein, dass die vorstehende Erwägung auch die Erkenntniss des eignen Innern umfasst; mit grossem Unrechte pflegt dieser Zweig des erkenntnisstheoretischen Problems kaum beachtet zu werden [3]).

21. Bei wie geringer Entwicklung des Hauptgedankens wir es hier auch bewenden lassen müssen, so können wir doch schon Proben seiner Gewichtigkeit geben, wobei

---

[1]) Uebrigens möge man dann zugleich das dort über die Vergeblichkeit der Verkittungsversuche Gesagte auf die gegenwärtige Betrachtung übertragen, und z. B. gegen Trend.'s terminus medius zwischen Sein und Denken anwenden. Diesem Medius begegnet zudem das sehr Schlimme, in mindestens zwei zu zerfallen (Fallacia medii), in Orts- und in geistige Veränderung, — oder wollte T. wirklich an der Identität festhalten? sollte wirklich die geistige Bewegung eine Ortsänderung . . ?! Analoga sind doch noch kein Idem.

[2]) Vgl. den Anfang von **16.**

[3]) Hieher gehört auch die weit seltsamere als seltne Synonymik zwischen „Reell" und „Materiell"!

sich auch noch manche Erläuterung und nähere Bestimmung darbieten wird.

Wir beginnen mit einem Vorwurfe, den die erkenntnisstheoretischen Versuche zu verdienen scheinen, und leiten ihn durch die von Trendelenburg (2. Bd. 367.) hervorgehobnen Worte ein: „Das Schlimmste, das der Wissenschaft widerfahren kann, ist, dass man das Abgeleitete für das Ursprüngliche hält, und . . . das Ursprüngliche aus dem Abgeleiteten zu erklären sucht. Dadurch entsteht eine unendliche Verwirrung, ein Wortkram und eine fortdauernde Bemühung, Ausflucht zu suchen und zu finden, wo das Wahre nur irgend hervortritt und mächtig werden will.“

Solche Verkehrung lässt sich aber die erkenntnisstheoretische Untersuchung zu Schulden kommen, wiebald sie die Frage: Wie gelangen unsre Gedanken zum Reellen? an ihre Spitze stellt statt der umgekehrten: Wie kommen sie davon ab? Die nichtigen („blossen“) Gedanken nämlich sind das Räthselhafte, ich meine diejenigen welche auf reelle Bedeutung keinen Anspruch haben wie z. B. Einbildungen die einen solchen nicht einmal erheben. Wer seine Gedanken mit dem Reellen nicht identificirt, der stellt sie sich als (irgendwie) darauf beruhende vor; gewiss sollen sie nicht aus dem Nichts heruntergeschneit sein, sondern aus dem Reellen stammen; wie aber sollen sie, ungeachtet dieses ihres Zusammenhanges mit dem Reellen, für dieses bedeutungslos, nichtig, sein?

Die bedeutsamen Vorstellungen sind also das Primäre; sie verstehen sich, den bisherigen Erörterungen gemäss, von selbst; jene Nichtigkeit des Vorgestellten aber ist erst noch verständlich zu machen. Wie alle Negativität nur aus einer Mehrheit des Positiven (wo eins das andre negire) erklärbar ist, so kann auch jene Nichtigkeit nur verstanden werden unter Voraussetzung von nicht-nichtigen Vorstellungen des vorstellenden Subjects. Weiter können wir hier

nicht gehen, ohne in die Psychologie einzutreten; wir haben ein neues Princip dieser Wissenschaft vor uns [1]. —

An diese Stelle passt wohl die Bemerkung, es mangle einer gewissen, sich überstürzenden Skepsis, welche es zu metaphysischen Untersuchungen gar nicht kommen lässt, die Besinnung, dass alle Fragen, Zweifel, Bedenken über reelle Bedeutung unsrer Gedanken — eben auch unsre Gedanken sind, z. B. wo ein Nichtstimmen gegebner Begriffe mit dem der Realität aufgewiesen wird (vgl. **20.** I.). Oder soll das All zwischen Sein und Nichtsein schwanken, bevor wir zu metaphysischen Entscheidungen gelangen?! Offenbar genug sind es unsre Gedanken, die aus ihren Verwicklungen und Schwankungen zur Entwicklung und Feststellung gedeihen sollen.

Wir dürfen fortfahren: Und warum sollte unser Denken dazu unvermögend — warum nicht im Stande sein Wunden zu heilen die das Denken schlug? (Zu vgl. mit dem in **19.** — gegen d. Ende — über theoretische „Freiheit" Gesagten.)

22. Da in den erkenntnisstheoretischen Versuchen der Apriorismus unsrer Categorieen u. dgl. (**20.** I. zu Ende) überall begegnet, so werden wir bei dessen Betrachtung zu verweilen haben.

Wenn für ihn von Vorfechtern „realer" Wahrheit wie pro aris et focis gestritten wurde, so erheben wir zunächst die Frage, ob denn dessen gewagte Annahme [2]) wenigstens den verlangten Dienst zu leisten fähig sei?

Sie ist es nicht.

Unser Gedanke kann nämlich Bedeutung nur für dieje-

---

[1]) Wer weiter will, kann bald bemerken, dass sein Weg in Herbart's Wege einmündet; vgl. etwa dessen Psych. I. S. 7. 8.; §. 12.; und Metaph. §§. 326. . .

[2]) Ihre psychologische, ja allgemein-metaphysische Möglichkeit zu prüfen, ist nicht dieses Ortes.

nigen Reellen haben, aus deren Verbindung er (unmittelbar oder mittelbar) entsprungen (**20.** II.); oder, wenn wir (damit unsre Erwägung von etwaigen Anfechtungen der eben citirten unberührt bleibe) den unbestimmteren, schon in **21.** (eben deshalb) gewählten Ausdruck auch hier gebrauchen: Bedeutung nur für dasjenige Reelle, auf welchem der Gedanke (irgendwie) beruht. Nun liegt es aber gerade im Gegensatze zwischen aposteriorischen und apriorischen Gedanken, dass nur jene, wenn sie die Aussenwelt [1]) betreffen, durch, vom denkenden Subjecte unterscheidbares Reelles mitbegründet [2]) sein sollen, während die apriorischen jedes derartige Entspringen verschmähen, vielmehr (sei es nun als Gedanken oder Tendenzen oder . . .) ursprünglich dem denkenden Wesen eigen sein sollen, ohne solches Mitwirken Andrer [3]). Gäbe es wirklich solche, gleichsam absolut-einheimische Gedanken, so wären sie eben ohne alle Geltung für das Auswärtige; nur die aposteriorischen haben solche; jenen hingegeben sein, wäre Versunkenheit in baare Subjectivität.

Ob man sagen dürfte, sie (die apriorischen) würden doch wenigstens dem Wesen des so-Denkenden „entsprechen" und daher der Selbst-Erkenntniss dienen können? ob sie ferner in diesem Gebiete einen Vorrang, vor den in der Zeit gewordnen Gedanken, verdienten? u. s. f. — darauf braucht sich unsre Untersuchung nicht einzulassen, indem man es hier ja mit der Besorgniss um eine, über das

---

[1]) Im weitern, auch die übrigen (demjenigen Subjecte, von dessen Gedanken die Rede ist, gegenüberstehenden) Subjecte umfassenden Sinne. In Betreff der Selbst-Erkenntniss wird sogleich eine Erläuterung folgen.

[2]) Oder durch letzteres allein begründet? Wir gehören — schon nach **20.** II. — nicht zu denen, welche von äussern Eindrücken träumen, wogegen das Subject sich bloss passiv verhalte.

[3]) Nur vom Apriorismus in diesem Sinne ist hier die Rede.

Subject hinausgreifende Erkenntniss zu thun hat, — mit der Bangigkeit vor einer angeblichen Kluft zwischen dem Denkenden und dem zu-Erkennenden [1]).

Jenes Versinken in baaren Subjectivismus kennt man hinlänglich seit Kant; eine allgemein-menschliche Illusion wäre nicht weniger Illusion als die eines Einzelnen. Man versuchte deshalb durch eine Wendung, die gleichfalls schon von Kant bestimmt ausgeprägt ist, sich darüber hinauszuschwingen, ich meine: durch die teleologische (man will wohl lieber: organische — wiefern das Reich des Organischen am unzweideutigsten zur teleologischen Betrachtungsweise auffordert). Sich der Analogie zwischen bloss-Organischen und Geistigen viel zu unbedingt überlassend [2]), sah man die Formen menschlicher Wissenschaft so an wie etwa die von Bienen construirten sechseckigen Zellen u. dgl.; wie nun die „Instincte" im Keime angelegt seien [3]), so die Formen der Anschauung, des Denkens . . . in der ursprünglichen Natur des Menschengeistes.

In solcher und ähnlicher Weise weicht man wohl (freilich auf einem Umwege!) der gerügten völligen Einsperrung der apriorischen Gedanken in den Denkenden aus, aber bricht auch dem Apriorismus die Spitze ab. Denn wie versichert man sich der „realen" Wahrheit des Begriffes von solcher praestabilirten Harmonie (und der sie praestabi-

---

[1]) Vgl. die End-Bemerkungen in **20.** und **21.**

[2]) Diess „zu unbedingt" in allen Sphären, wohin diese Analogie gedrungen, nachzuweisen, — damit liesse sich ein stattliches Buch füllen. (Bezüglich der Stelle S. 357. [1]) Bd. II. Trend. nur die Bemerkung, dass doch auch der Name besser vom Bildner und Führer als vom Werkzeuge hergenommen würde.)

[3]) Wie sind sie es denn? Alle Physiologen z. B. würden die Antwort hierauf sehr verdanken. Weiss man aber keine, so lasse man doch davon ab, Zusammenstellungen des Dunklen mit Dunklem (ja mit weit Dunklerem) für Aufklärungen auszugeben, Zusammenhäufung der Probleme für Lösung!

lirenden Intelligenz), in welche man die Accorde des Menschengeistes eingefügt, einklingend denkt? Wüsste man für diesen Begriff nichts Gewichtigeres zu sagen, als dass er — uns eben eingeboren sei, oder sich aus andern apriorischen Ideen ableiten lasse, so käme man keinen Schritt über jenen Subjectivismus hinaus, man drehte sich im Kreise; will man aber ohne Berufung auf den Apriorismus jene Wahrheit als „reale" festhalten, so hat man eben einbekannt, dass die „Erkenntniss" keineswegs durch ihn bedingt sei.

Uebrigens ist es nicht möglich nachzuweisen, dass der Aposteriorismus die Weltharmonie auch nur im Mindesten mit einer Dissonanz bedrohe, oder der Apriorismus zu ihrer Fülle irgend beizutragen vermöge.

23. Es muss aber doch einen Anlass — oder Anlässe — geben, dessentwillen man den Aposteriorismus scheut und daher in entgegengesetzter Richtung fliehend Hülfe wenigstens sucht!

Für unsern Zweck wird es hinreichen und am fruchtbarsten sein, diesem Anlasse in Kant's Hauptwerke nachzugehen; es möge gelingen, aus dem höchst reichen aber auch vielfach verworrenen Gedankengewebe der „Critik der reinen Vernunft" gerade denjenigen Faden herauszuziehen, auf den es uns jetzt ankommt.

Wir werden uns, der guten alten Regel „principiis obsta!" gehorchend, an den Anfang des mächtigen Buches halten. Schon die Worte der Vorrede (zur 2. Auflage): „Bisher nahm man an, alle unsre Erkenntniss müsse sich nach den Gegenständen richten; aber alle Versuche über sie a priori etwas durch Begriffe auszumachen, wodurch unsre Erkenntniss erweitert würde, giengen unter dieser Voraussetzung zu nichte. Man versuche es daher einmal, ob wir nicht in den Aufgaben der Metaphysik damit besser fortkommen, dass wir annehmen, die Gegenstände müssen sich nach unsrer Erkenntniss richten, welches so schon besser mit der verlangten Möglichkeit einer Erkennt-

niss zusammenstimmt, die über Gegenstände, ehe sie uns gegeben werden, etwas festsetzen soll" — schon diese, das Werk characterisirenden Worte verkünden es, welchen „Heeresweg der Wissenschaft" dieser „Tractat von der Methode" der Metaphysik weisen werde, den Weg der Selbsterkenntniss, dass es nichts mit ihr sei; denn was das für „Gegenstände" seien, die „sich nach unsrer Erkenntniss richten müssen", ist eben nicht schwer zu errathen. „Wenn die Anschauung sich nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten müsste, so sehe ich nicht ein, wie man a priori von ihr etwas wissen könne;" wie bedenklich, das Nichteinsehen zum Princip so gewaltsamer Umkehrungen zu erheben!

Warum ist denn das nicht einzusehen?

Die Antwort müssen wir der „Einleitung" II. entnehmen, wo die Criterien der „Erkenntnisse a priori" aufgestellt werden:

1) Wenn „ein Satz zugleich mit seiner Nothwendigkeit gedacht wird, so ist er ein Urtheil a priori; ist er überdem auch von keinem abgeleitet, als der selbst wiederum als ein nothwendiger Satz gültig ist, so ist er schlechterdings a priori."

2) „Wird ein Urtheil in strenger Allgemeinheit gedacht d. i. so dass gar keine Ausnahme als möglich verstattet wird, so ist es ... schlechterdings a priori gültig." Ueber diess zweite Criterium, über den nur secundären Character der Quantität der Urtheile, haben wir uns bereits hinlänglich ausgesprochen (über die Induction auch im Anfange von **16.**), so dass bloss daran, wie sich Quantitäts- und Modalitäts-Bestimmungen vertreten können (**17.**), erinnert werden mag, indem hievon die schlüpfrige Synonymik von Allgemeinheit und Nothwendigkeit, von blosser Regel und Gesetz (vgl. **19.**), ausgeht.

Wir wenden uns daher sogleich zum ersten Criterium, der Nothwendigkeit. Offenbar denkt Kant hieran in so wei-

tem Sinne als es der allgemeinlogischen Betrachtung geziemt; denn er rechnet auch „alle Sätze der Mathematik" als „Beispiel aus Wissenschaften" hieher (in V. sagt er „wohlan, so schränke ich meinen Satz auf die reine Mathematik ein"); ich brauche somit lediglich auf **17.** zurückzuweisen. Nur wiefern das Beurtheilte Realität anspricht, ist näheres Eingehen auf die Weise, wie Kant dem empirischen Bewusstsein das apriorische entgegensetzt, durch unsre gegenwärtige Absicht geboten. Er sagt, gleichfalls in II: „Erfahrung lehrt uns zwar, dass etwas so oder so beschaffen sei, aber nicht, dass es nicht anders sein könne."

Hierbei nun hat Kant Mehrerlei im Sinne, was wir scheiden müssen:

Offenbar beschäftigt ihn

A) der Gedanke, die Erfahrung biete uns Thatsachen dar, welche wir als solche in Urtheilen aussprechen (**16.**); diese Urtheile sind aus der Erfahrung „entlehnt" (vgl. I.); solche empirische Bekanntschaft mit dem Factischen sei aber keineswegs schon eine Erkenntniss desselben d. i. ein Kennen seines Ursprunges, seiner realen Begründung. So heisst es auch in IV.: „indem ich auf die Erfahrung zurücksehe, von welcher ich diesen Begriff des Körpers abgezogen hatte, so finde ich mit obigen Merkmalen auch die Schwere jederzeit [1]) verknüpft und füge also diese als Prädicat zu jenem Begriffe synthetisch hinzu [2])." Diese Begriffe (des Körpers, der Schwere) gehören daher „nur zufälliger Weise" zu einander; dagegen (V. 1.) z. B. rein-mathematische Sätze „Nothwendigkeit bei sich führen" („mit dem Bewusstsein ihrer Nothwendigkeit verbunden sind" §. 3. der transsc. Aesthetik), „welche aus der Erfahrung nicht abgenommen werden kann." Auch für dieses rein-mathematische Gebiet, wo nicht von Realgründen die Rede sein kann (**20.**

---

[1]) Inponderabilien?

[2]) Man vgl. etwa den Anfg. von **9.**

II.), lässt sich indessen die blosse Bekanntschaft mit dem Satze (z. B. ich wüsste nur durch Messung, dass die Längen der Seiten eines vorliegenden Dreiecks sich wie 3, 4, 5 verhalten) von der Kenntniss seiner Begründung unterscheiden.

Wer etwa die eben vorgenommne Auslegung des Kant'schen Satzes noch bezweifelte, wolle allenfalls auch die „allgemeine Anmerkung zum System der Grundsätze" herbeiziehen; „zufällig" nennt Kant die Thatsache wiefern man es nicht bloss bei ihrer Anerkennung bewenden lässt, sondern sie als Erfolg betrachtet, also das ihr Vorausgesetzte, ihren Grund, sucht; fehlte dieser (bedeute diess Fehlen nun blossen Mangel desselben oder Aufhebung eines Wirkens durch Gegengrund), so wäre auch sie nicht geworden.

Dass nun ein solches Ueberschreiten der Erfahrung, die Entwicklung des Bekannten zum Erkannten, keineswegs zur Annahme einer absonderlichen praeexistirenden Einrichtung unsers Geistes berechtige, erhellt wohl schon aus unsrer bisherigen Abhandlung; wir wollen jedoch (bevor wir zu B) übergehen) Kant's diessfälligen Gedankengang noch pünktlicher verfolgen:

Schon bloss nach dem, was Kant bei Aufstellung des ersten Criteriums über Ableitung eines Urtheils sagt, ist kein Zweifel, dass er auch die im Syllogismus liegende „Nothwendigkeit" anerkennt; ebenso die der contradictorischen Opposition — „denn" (V. 1.) „ein synthetischer Satz kann allerdings nach dem Satze des Widerspruches eingesehen werden, aber nur so, dass ein andrer synthetischer Satz vorausgesetzt wird, aus dem er gefolgert werden kann". Allein die unmittelbare Ableitung des Prädicats aus dem Subjecte kennt er nicht, jedoch vermisst er sie, und dieses Vermissen stachelt ihn vorwärts; die Richtung in der er sich treiben lässt, haben wir in's Auge zu fassen.

In IV. stellt Kant das von uns in 6. behandelte Pro-

blem bestimmt auf: wie wird er es lösen? Seine Antwort (in V.) ist wesentlich [1]) diese:

Die Prädicate gewisser Urtheile sind keine blossen Abstracta aus ihren Subjecten; also muss — Anschauung zu diesen hinzukommen, um ihnen die Prädicate anzuheften; und zwar apriorische Anschauung, wo das Urtheil ein apriorisches sein soll.

Der erste Satz dieser Antwort findet im Abschnitte „von dem logischen Verstandesgebrauche überhaupt", dem 1. Hauptst. der „Analytik der Begriffe", Erläuterung:

„Es giebt ausser der Anschauung, keine andre Art zu erkennen, als durch Begriffe." Ein Begriff aber „ist nur dadurch Begriff, dass unter ihm andre Vorstellungen enthalten sind."

Von den Begriffen „kann der Verstand keinen andern Gebrauch machen als dass er dadurch urtheilt", nämlich:

„In jedem Urtheile ist ein Begriff, der für viele gilt, und unter diesem Vielen auch eine gegebene Vorstellung begreift", „z. B. in dem Urtheile: alle Körper sind theilbar, der Begriff des Theilbaren. . ."

Hiernach kann der zweite Satz der Antwort (jenes: also muss Anschauung zu den Begriffen hinzukommen . . .) nicht mehr überraschen; denn ist einerseits alles logische Denken für ein blosses Subsumiren ausgegeben, während doch zugleich Urtheile anerkannt werden, die sich nicht dafür ausgeben lassen, — und wird andrerseits jede „andre Art zu erkennen" Anschauung genannt, dann bleibt sicherlich nichts übrig als behufs solcher Urtheile mit Kant an die Anschauung zu appelliren. Diese Appellation bedeutet dann aber auch gar nichts weiter als: Nicht alle Urtheile sind blosse Subsumtionen (des S unter P)! Das ist wohl wahr — in **S.** sagen auch wir: Das Bilden

---

[1]) Eine Critik der K.'schen Beispiele ist hier entbehrlich.

abstracter Begriffe ist eine Art des Urtheilens [1]) —, aber ist es denn eine Lösung des (in IV.) vorgelegten Problems? Vielmehr versiegt die Untersuchung augenscheinlich im Sande von Nominal-Definitionen, deren man sich freilich, wie lange der Quantität die erste Rolle in der Logik gestattet wird, kaum erwehren kann. (Man gedenke hier unsrer, in 4. 1. bewahrten weiten Fassung des Worts „Begriff.“)

Hätte Kant, statt herkömmlichen Unterscheidungen zwischen Begriff, Vorstellung, Anschauung . . . sich zu eigen zu geben, gesagt:

Zum S-Begriffe muss — noch ein Begriff hinzukommen, dann lag der Gedanke an ein Verhältniss beider, welches sich im P ausspreche, nahe genug — ein Gedanke, der sich wie von selbst zu der in 6. gegebnen Beantwortung der logischen Grundfrage erweitert. Allein die Illusion, die vom Worte „Anschauung“ ausgieng (und mit der sehr berechtigten Reaction gegen blosses Abstractions-Wesen zusammenwirkte), liess es dazu nicht kommen; die „Anschauung“ schien nun eine spezifische Macht zu haben, das S mit einem P zu belehnen, aus der Unfruchtbarkeit des „blossen Begriffes“ zu erretten; von dessen mannigfaltigen, nach Kant zur Mode gewordnen Verspottungen war diess das Vorspiel. —

(Die Vergleichung der Kant'schen, von der Quantität so sehr beherrschten Syllogistik mit der unsrigen, so wie die Erwägung ihres Einflusses auf seine „transscendentale Dialectik“ stellen wir dem Leser anheim.)

B) Aber Kant vermisst noch eine andre (als die im Eingange von A) bemerkte) Gediegenheit unsrer Urtheile; dieses Vermissen findet namentlich auch gegen das Ende von II.

---

[1]) Jedoch mag auch in Betreff dieser Art erinnert werden, dass dieses Bilden der Gegenoperation des Subsumirens unter bereits fertige „Begriffe“ vorausgesetzt ist; und bei dieser Bildung die „Anschauung“ (die Concreta nämlich) nicht „hinzukommt“ sondern Grundlage ist.

hin seinen Ausdruck. Das Urtheil ist ja in dem Sinne stets ein hypothetisches, als es eigentlich nur besagt: W e n n S gedacht werde, s o sei P zu denken (**16.**). Es mag daher die im „so“ ausgesprochne Consequenz immerhin zweifellos sein, — feststehen, ohne dass man hiefür erst noch Erfahrungen abzuwarten hätte [1]) („kein Zeugniss der Erfahrung nöthig“ IV.), — von der Erfahrung, in diesem Sinne, n i c h t abhängen; wie aber ist jenem „Wenn“ zu entrinnen, welches allen Datis unsers Nachdenkens anhafte, mag die an dieselben befestigte logische Kette noch so gediegen sein?

Diese Frage hat im Allgemeinen einen doppelten Character; den des herandrohenden Nihilismus, dessen Abgrund der Gedanke „W ä r e nichts, so s c h i e n e auch nichts“ schliesst, hat sie bei Kant offenbar nicht [2]); für ihn hat sie einen andern Sinn, welchen wir wie folgt zu formuliren versuchen:

All unser Denken „muss sich zuletzt auf Sinnlichkeit beziehen, weil uns auf andre Weise kein Gegenstand gegeben werden kann“ [3]); aber der „rohe Stoff“ den wir „durch Eindrücke empfangen“ (Einleit. I.), die Empfindungen, — er werde in ganz „zufälliger“, subjectiver Weise, bei diesem Individuo s o, bei jenem a n d e r s; aus solchem Stoffe könne keine eigentliche Erkenntniss stammen.

Angenommen, es hätte mit dieser Bedenklichkeit seine Richtigkeit, so würde doch dagegen in Formen, welche nicht so in der Zeit geworden sein sondern allem Empfinden voraus existiren sollen (durch dasselbe bloss „veranlasst [4])“ wären in's Bewusstsein zu treten), nicht die mindeste Hülfe zu finden sein (laut **22.**).

Aber jene Bedenklichkeit ist durch und durch unklar. Immerhin möchte Jemand in seinem Nachdenken von Datis

---

[1]) Was gegen den Begriff des zureichenden Grundes wäre; vgl. **18.**

[2]) Diesen hat die Metaphysik zu betrachten; vgl. **21.**

[3]) §. 1. d. transscend. Aesthetik.

[4]) Einleit. I.

ausgehen, die vermöge seiner eigenthümlichen Natur ein völlig-individuelles Empfindungscolorit hätten, — dadurch wäre der Zusammenhang seiner Denk-Resultate mit dem Reellen nicht im geringsten bedroht, eben weil seine Empfindungen im Reellen mit-begründet sind (**22.**). Die Unklarheit rührt hier vom Hereinspielen des Gedankens an die sogenannte Allgemeingültigkeit her, man darf sagen: an den Umfang der denkenden Subjecte (s. Anfg. von **5.**), für welche das Resultat gelten solle; denn allerdings bestünden jene Resultate zunächst nur für jenes Individuum, — wären sie aber deshalb für die übrigen Denker falsch? Durchaus nicht! Ist unsre Optik für den Blinden, unsre Akustik für den Tauben, . . . falsch? Nur besteht freilich die optische . . . Betrachtung (wiefern sie sich wirklich auf Empfundnes einlässt) nicht für den Blinden. . .

Das durch die Eigenthümlichkeit der Data, von welchen das Nachdenken eines Jeden ausgienge, Bedrohte wäre also keineswegs die Gültigkeit und reelle Bedeutsamkeit seiner Urtheile an und für sich, sondern höchstens die Gemeinschaft des Forschens; dieses bliebe für die „Eigenthümlichen" reine Privatsache, wie, wer allein sähe, nicht für Andre zeichnen — der Hörende unter Tauben nicht für diese componiren könnte, — nicht weil etwa schöne Zeichnung und Musik für Solche hässlich, sondern — gar nicht wäre.

Eben so aber verhält es sich ja mit der Allgemeingültigkeit des (unmittelbaren und mittelbaren) Urtheilens, der Consequenz, — noch abgesehen nämlich von den hier über die Data aufgeworfnen Fragen. Nur im Kreise Derjenigen findet sie Statt, welche im Stande sind die begründenden Gedanken gehörig zusammenzufassen (**18. 19.**); also sind z. B. Kinder noch nicht in diesen Kreis getreten; wer sich berauschte, ist einstweilen ausgeschlossen aus solcher Gemeinschaft; desgleichen wer (und wiefern er) durch Vorurtheile, Originalitätssucht u. s. w. logisch-entmannt ist.

Um die oben-formulirte Bedenklichkeit (und ihr Gewicht für den Apriorism) vollständiger zu prüfen, setzen wir unsre Betrachtung der Bedingungen der Gemeinschaft im Denken, in Betreff seiner Data, fort, und verweilen bei der Materie der Wahrnehmung (in Kants und Herbarts Sinne, bei den Empfindungen) schon deshalb nicht, weil deren Formen ohne Vergleich bedeutsamer sind für das Denken [1]).

Durch Kant's Annahme apriorischer Formen wäre allerdings für ein gleichförmiges Gepräge der Data des menschlichen Nachdenkens gesorgt, aber sowohl jene Gemeinschaft auf den Kreis der Menschen beschränkt als auch (laut **22.**) die reelle Bedeutung der hieraus geschöpften Ansichten preisgegeben. Kant meinte diess Beschränken und Preisgeben nicht vermeiden zu können, theils weil er nicht einsah, wie auch die, vom blossen Empfindungsinhalte unterschiednen Wahrnehmungsformen aus den Realgründen selbst, und zwar mit den Empfindungen, ihren Ausgang nehmen können, theils weil er diese Formen, würden sie erst, der (schon erörterten) privaten Natur der Empfindungen verfallen glaubte.

Allein gesetzt, dieses Verfallen wäre untrennbar vom aposteriorischen Character der Formen, so würde auch dadurch die Gültigkeit eines aus ihnen hergeleiteten Gedankens keineswegs erschüttert (wenn sie nur ihrerseits vom Gegenstande des Nachdenkens reell-abhängen [2])), sondern wieder nur der Kreis der also-Denkenden verengt; ausserhalb dieses Kreises gälte jedoch deshalb nicht etwa der Gegen-Gedanke, wie auch schon einige Besinnung an verwandte Fälle bestätigen kann: wenn z. B. ein Physiker bei

[1]) Weshalb es denn wohl nie Jemanden in den Sinn kam, etwa auch einen Apriorismus des Empfindungsinhalts zu postuliren, welcher durch „Eindrücke bloss veranlasst“ würde (I. d. Einleit.) zum Bewusstsein zu kommen.

[2]) Wie Kant von der Materie der Wahrnehmung zugiebt.



einer Untersuchung über die Natur gewisser Körper von optischen Phänomenen ausgienge, ein zweiter seine diessfälligen Lehren aus akustischen Daten ableitete, ein dritter aus dem electrischen Verhalten, so würden sich ihre Lehren (sind nur die Ableitungen tadellos) vielmehr ergänzen als widersprechen, — so wenig als etwa der Planimeter durch den Stereometer widerlegt wird. Aehnlich mit astronomischen Lehren, wenn sie Functionen von, auf verschiednen Standpuncten gewonnenen Beobachtungen sind.

Aber jenes „Verfallen“ ist überdiess durchaus nicht untrennbar vom Aposteriorism der Formen; diess ist das Mindeste was darüber gesagt werden kann, und das genügt an diesem Orte. Jedoch möge man auch Herbarts positive Gegenbehauptung [1]) hier beachten:

„Ich behaupte, dass die Categorieen“ — man wird leicht sehen wie die Worte auch schon auf die Formen der Wahrnehmung passen, — „unabhängig von den Empfindungen darum zu sein scheinen, weil zu der ihnen entsprechenden Form der Frfahrung die Eigenthümlichkeit unsrer Empfindungen von Farben, Tönen, u. s. w. nichts Wesentliches beiträgt. Hätten wir ganz andre Sinne und durch dieselben ganz andre Classen von Empfindungen, — so jedoch dass die Empfindungen jeder Classe unter einander entgegengesetzt wären und einander hemmten wie jetzt; die Empfindungen verschiedner Classen aber sich complicirten wie jetzt; auch das Zusammentreffen und das successive Eintreten der Empfindungen eben so geschähe wie jetzt: dann würde unsre Erfahrung einen ganz andern Inhalt“ (Materie der Wahrnehmung) „aber die nämliche Form haben wie jetzt; und die hinzukommende höhere Reflexion würde die nämlichen Categorieen daraus absondern wie jetzt.“

(Somit steht der Aposteriorismus auch der oft erwähnten Gemeinschaft durchaus nicht im Wege.)

---

[1]) Psychologie II. §. 124.

Die Erwähnung auch der Categorieen, im Unterschiede von den sogen.: Anschauungsformen, ist uns hier um so willkommner als wir ohnediess noch einige Worte über die Categorieen zu sagen haben, welche Kant ja gleichfalls apriorisirt. Wir dürfen das rücksichtlich der Gültigkeit und Gemeinschaft der Formen Gesagte hier nicht in Betreff der Categorieen wiederholen; nur mögen der Kant'schen Annahme noch Herb.'s Worte (in demselben §.) gegenübertreten: „Unser Denken correspondirt mit den Erscheinungen darum, weil ihre Regelmässigkeit ihm die seinige gegeben hat; denn es ist durch sie und für sie gebildet worden." Nicht aber darum, weil die (Anschauungsformen und) Categorieen „zuvor in die Erfahrung hineingetragen wären (als ob sie früher unabhängig von derselben vorhanden gewesen wären)" [1]).

Jedoch in einem und zwar wichtigen Puncte ist Kant's Apriorismus hinsichtlich der Categorieen noch misslicher als in Betreff der Anschauungsformen. Denn liegen in den Categorieen Urtheile [2]) (**3.**), so könnten wohl andre denkende Wesen, denen andre Categorieen ursprünglich einwohnen, mit den unsrigen in Widerspruch gerathen müssen; und zwar so gewiss in unauflöslichen, wie gewiss Niemand das ihm ursprünglich-Eigne zu verkehren vermöchte. (Vgl. **20.** I. zu Ende) Oder wie, wenn gar die mehreren Ca-

---

[1]) Wie solche mit den Erscheinungen unzusammenhängende Categorieen auch die „Anwendung" auf jene versagen, fühlt K. selbst („Analyt. der Grunds." 1. Hptst.); schwerlich kann sein Versuch „völlig Ungleichartiges" zu „vermitteln," (der, wie jenes „Anwenden", auf eine vage Analogie mit einer unhaltbaren Syllogistik ausläuft) Jemanden befriedigen. Dass dieselbe Schwierigkeit das Verhältniss zwischen seinen reinen Anschauungsformen und ihrem Empfindungsstoffe treffe, hat Kant nicht einmal bemerkt. — Herb. bietet somit, laut der citirt. Stellen, ohne die reelle Bedeutung unsrer Gedanken zu opfern, eine Erfüllung des Postulats der Gemeinschaft zwischen den Denkenden dar, und zwar einer nicht auf den Kreis der Menschen beschränkten.

[2]) In der That kommen sie ohne Urtheile gar nicht zu Stande.